

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. November 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	4	Lennartz, Klaus (SPD)	35, 36, 37, 38
Bachmaier, Hermann (SPD)	46, 47	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	1, 2
Barbe, Angelika (SPD)	28, 29	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	17, 18, 19, 20
Büchler, Hans (Hof) (SPD)	61, 62, 63, 64	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	8, 9
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	5, 6	Mehl, Ulrike (SPD)	41, 42, 43, 44
Ebert, Eike (SPD)	11, 12, 13	Michalk, Maria (CDU/CSU)	21
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	79	Müller, Christian (Zittau) (SPD)	71, 72
Ganseforth, Monika (SPD)	56, 81	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	22
Dr. von Geldern, Wolfgang (CDU/CSU)	40	Opel, Manfred (SPD)	53
Habermann, Michael (SPD)	52	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	45
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	48, 49	Schätzle, Ortrun (CDU/CSU)	23, 24, 25
Jäger, Claus (CDU/CSU)	65	Schily, Otto (SPD)	39
Jagoda, Bernhard (CDU/CSU)	7	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	73
Jaunich, Horst (SPD)	66, 67	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	74, 75, 76
Dr. Jens, Uwe (SPD)	30	Schwanitz, Rolf (SPD)	77, 78
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	50	Sehn, Marita (F.D.P.)	58, 59, 60
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	14, 15, 80	Steen, Antje-Marie (SPD)	54, 55
Kastning, Ernst (SPD)	31, 32, 33, 34	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	10
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	68	Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU)	3
Kubatschka, Horst (SPD)	57, 69	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	51
Kuessner, Hinrich (SPD)	16	Westrich, Lydia (SPD)	26, 27
Kuhlwein, Eckart (SPD)	70		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Ebert, Eike (SPD)	
Beauftragung eines Bonner Rechtsanwaltsbüros mit der Wahlbeobachtung in Angola; Kosten	1	Steuereinnahmen der alten Bundesländer pro Einwohner 1991 (mit/ohne Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen)	9
Erfolg des Besuchs von Bundesminister Dr. Klaus Kinkel in China	1	Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	
Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU)		Auswirkung der geplanten EG-Regelungen im Kreditsektor auf die Baufinanzierung	11
Anerkennung der Indianer in den sogenannten Widerstandsdörfern in Guatemala als bäuerliche Bevölkerung	1	Einführung einer EG-einheitlichen Pflichtversicherung für Bauherren	11
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Kuessner, Hinrich (SPD)	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Kauf eines Feriengrundstücks und Errichtung eines Surfhafens an der Ostsee durch die Firma Alcor im Zuge des Erwerbs der märkischen Faser AG in Premnitz	12
Verhinderung der massenhaften illegalen Einreise von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland	2	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)		Arbeitnehmerentlassungen in den Treuhandbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern	12
Zahl der Opfer rechtsextremistischer Gewalttäter 1992; Strafverfolgung und Verurteilungen	3	Michalk, Maria (CDU/CSU)	
Jagoda, Bernhard (CDU/CSU)		Kostenlose Überlassung des als Asylbewerberunterkunft genutzten ehemaligen Objekts der NVA an die Kommune Zschillichau	14
Ausstellung eines Vertriebenenausweises für deutsche Aussiedler aus Polen	6	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Verkauf freierwerdender bundeseigener Häuser der verbündeten Streitkräfte an Selbstnutzer	14
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)		Schätzle, Ortrun (CDU/CSU)	
Preisliche Auswirkungen des Vermögenszuordnungsgesetzes im Grundstücksmarkt	7	Steuerliche Absetzbarkeit der finanziellen Aufwendungen einer alleinerziehenden berufstätigen Mutter mit einem behinderten Kind	15
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)		Steuerliche Bewertung finanzieller Aufwendungen von 4000 DM für die Pflegeeltern	16
Rechtmäßigkeit von Restitutionsansprüchen ehemaliger Eigentümer oder deren Erben gegenüber Grundstückseigentümern in den neuen Bundesländern	8	Arbeitgeberbesteuerung für alleinerziehende berufstätige Mütter bei der Kinderbetreuung durch Drittpersonen	16
		Westrich, Lydia (SPD)	
		Steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für mildtätige Zwecke über mehrere Jahre verteilt	16
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
		Barbe, Angelika (SPD)	
		Verkauf von 100 000 Landminen aus DDR-Beständen an Angola noch zwei Tage vor der deutschen Vereinigung	17

	Seite		Seite
Dr. Jens, Uwe (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Fehler in der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung beim Aufbau Ostdeutschlands	18	Bachmaier, Hermann (SPD)	
Kastning, Ernst (SPD)		Waffenlieferungen aus Beständen der NVA an baltische Staaten und in die GUS	26
Genehmigung der Lieferung von Artillerie- geschossen durch eine niedersächsische Firma an die Türkei; Verhinderung des Einsatzes dieser Waffen gegen Kurden	19	Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	
Lennartz, Klaus (SPD)		Stand der Beseitigung der Grenzbefesti- gungsanlagen zwischen Lübeck/Priwall und Lauenburg; Ausschreibungen und beteiligte Firmen	27
Schäden an Gebäuden und an der Kanali- sation der Kreisstadt Bergheim (Erft- stadt) durch Grundwasserbewegungen im Zusammenhang mit dem Braunkohle- tagebau; Umkehrung der Beweislast nach § 120 Bundesberggesetz	20	Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	
Schily, Otto (SPD)		Disziplinarrechtliche Verfolgung von Bundeswehroffizieren für die illegale Umrüstung von Offshore-Booten zu Minensuchern in Taiwan	28
Auswirkungen der Mineralölsteuer- Erhöhungen in den letzten zehn Jahren auf den Verbrauch von Mineralölprodukten .	21	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Sanierung des Geländes der Colbitz- Letzlinger-Heide im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes	29
Dr. von Geldern, Wolfgang (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	
Privatisierung der dem BML unterstehenden Forschungsschiffe und Fischereischutiboote	22	Habermann, Michael (SPD)	
Mehl, Ulrike (SPD)		Durchschnittlicher Regelbedarf einer Familie mit drei Kindern in den alten Bundesländern nach dem BSHG bei nur einem erwerbs- tätigen Elternteil	30
Internationales Muratorium für die Ring- wadenfischerei beim Thunfischfang zur Verhinderung des Sterbens von Delphinen und anderen Meeressäugern; Verhinderung des Verkaufs von nicht „delphinfreundlich“ gefangenen Thunfischen auf dem EG-Binnenmarkt	23	Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend	
Einfuhrbeschränkung für nicht „delphin- freundlich“ gefangenen Thunfisch aus Mexico und Venezuela	24	Opel, Manfred (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Jährliche Gesamtkosten für Zivildienst- leistende in den letzten zehn Jahren einschließlich aller Nebenkosten	30
Riegert, Klaus (CDU/CSU)		Steen, Antje-Marie (SPD)	
Information der Sozialämter durch die Arbeitsämter über erteilte Arbeitsgenehmi- gungen für Asylbewerber zur Vermeidung von Sozialhilfe mißbrauch; Schaffung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen . .	25	Unfallrisiko für Kinder durch Tragen von Fahrradhelmen auf Spielplätzen	31
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
		Ganseforth, Monika (SPD)	
		Finanzielle Benachteiligung nieder- sächsischer Ärzte durch das neue Gesundheits-Strukturgesetz	32

	Seite		Seite
Kubatschka, Horst (SPD)		Kuhlwein, Eckart (SPD)	
Einsatz genetisch veränderter Hefebakterien zur Bierproduktion durch mehrere deutsche Großbrauereien	33	Geschwindigkeitsreduzierung auf der Eisenbahnausbautrecke zwischen Hamburg und Berlin von bisher 200 auf 160 km/h; Zusammenhang mit der geplanten Transrapid-Strecke	39
Sehn, Marita (F.D.P.)		Müller, Christian (Zittau) (SPD)	
Ausdehnung der Hygienevorschriften für Rind- und Schweinefleisch auf Geflügelfleisch angesichts der zunehmenden Salmonellen-Erkrankungen	33	Ausbau und Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke „Sachsen-Magistrale“, insbesondere der Strecke Dresden nach Görlitz	39
Unterschiedliche Untersuchungsergebnisse des Bundesgesundheitsamtes und einer Verbraucherinitiative in Bonn über Salmonellen-Erreger in Hühnereiern; Durchsetzung der Angabe des Legedatums von Eiern auf den Verpackungen	34	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Kosten des Probeumbaus eines Autoreisewagens zum Transport von Pkw mit größerer Spurbreite	40
Büchler, Hans (Hof) (SPD)		Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	
Ausbau der sog. Sachsen-Magistrale (Bahnverbindung zwischen Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg) mit Hilfe der zusätzlich bewilligten Mittel; Aufnahme dieser Strecke in den IC-Verkehr und Untertunnelung der Teilstrecke zwischen Hof und Plauen	35	Fahrzeit-, Energieverbrauchs- und Lärmschutzunterschiede der Hochleistungsschnellbahn auf der geplanten Strecke Frankfurt — Köln bei Geschwindigkeiten von 300 und 200 km/h	40
Jäger, Claus (CDU/CSU)		Schwanitz, Rolf (SPD)	
Mehrkosten für den Ausbau der B 10 im Filstal bei Veränderung der Trasse mit zwei Untertunnelungen	37	Vordringlicher Ausbau und Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke zwischen Reichenbach, Plauen und Hof im Zuge des Ausbaus der sog. Sachsen-Magistrale	41
Jaunich, Horst (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Pläne des VW-Werks für den Transport neuer Kraftfahrzeuge ausschließlich auf die Straße	37	Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Streichung der Bundesmittel für die Städtebauförderung für Westdeutschland im Bundeshaushalt 1993	42
Erhebung von Flughafengebühren für vom Flughafen Athen abreisende Gäste; Finanzierung der Modernisierung des Flughafens mit Hilfe dieser Mittel; Anwendung dieses Modells für den Ausbau ostdeutscher Flughäfen	38	Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	
Kubatschka, Horst (SPD)		Bestrebungen der EG-Kommission zur Erlangung wohnungspolitischer Kompetenzen durch bautechnische Rechtsangleichung	43
Verzicht auf den Verkauf von Bahnbuslinien; Rückkauf der Regionalbus Augsburg (RBA) durch den Bund	39	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
		Ganseforth, Monika (SPD)	
		Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der interdisziplinäre Forschungskonzepte für die Stadtplanung erarbeitenden „Commission geni urbain civil“ (COST)	44

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter Womit rechtfertigt sich die Finanzierung eines
Ortwin Bonner Rechtsanwaltsbüros für „Wahlbeobach-
Lowack tung“ in Angola aus dem Bundeshaushalt?
(fraktionslos)

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 2. Dezember 1992

1. Das Auswärtige Amt hat die Entsendung von insgesamt 15 Wahlbeobachtern nach Angola teilweise finanziert, davon 10 im Rahmen einer VN-Wahlbeobachtergruppe und 5 auf Antrag des Fördervereins für staatsbürgerliche Bildung e. V. Zu dieser zweiten Gruppe gehörten als Leiter der Abgeordnete Konrad Weiß, Rechtsanwalt Dietrich Kantel sowie 3 Journalisten und 1 Dolmetscher. Das Auswärtige Amt hat dieser Gruppe lediglich 4466 DM für Transportkosten innerhalb Angolas im Rahmen der Wahlbeobachtung und die Kosten des Dolmetschers gezahlt. Die Mitglieder dieser Gruppe haben ihren Flug nach Angola und ihre dortigen Aufenthaltskosten selber getragen.
2. Gefördert wurde nicht das Rechtsanwaltsbüro K. & K., sondern der Förderverein für staatsbürgerliche Bildung e. V.

2. Abgeordneter Welche Erfolge verbuchte der Bundesminister
Ortwin des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, mit seinem
Lowack Kotau vor den kommunistischen Machthabern in
(fraktionslos) Peking?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 1. Dezember 1992

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel hat in Peking keinen Kotau gemacht.

3. Abgeordneter Ist der Bundesregierung das Problem der sog.
Alois Widerstandsdörfer (Comunidades de Poblacion
Graf von en Resistencia) in Guatemala bekannt, und wel-
Waldburg-Zeil che Möglichkeiten sieht sie, auf die guatemal-
(CDU/CSU) tekische Regierung Einfluß zu nehmen, damit
 diese die indianische Bevölkerung dieser Dörfer
 als zivile und bäuerliche Bevölkerung anerkennt?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 27. November 1992

Die „Dorfgemeinschaften im Widerstand“ (CPR, insgesamt etwa 12000 Personen), die im nördlichen Teil der Konfliktzone Quiche in Guatemala liegen, geraten bei den Kämpfen zwischen Militär und Guerilla immer wieder zwischen die Fronten. Sie werden vom Militär den subversiven Kräften zugerechnet und dementsprechend bekämpft. Menschenrechtsverletzungen gegenüber den CPR bestehen fort. Die persönliche Sicherheit und Unversehrtheit sowie die freie Bewegungsmöglichkeit ihrer Mitglieder sind nicht gewährleistet. Es gibt nach wie vor illegale Festnahmen. Bewohner der CPR werden persönlich bedroht.

Die CPR wehren sich entschieden gegen ihre Zuordnung zur Guerilla. In der Tat handelt es sich im wesentlichen um friedliche Zivilbevölkerung. Andererseits ist nicht ausgeschlossen, daß die Guerilla versucht, die CPR für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

Die Probleme der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Integration der CPR sind mit denjenigen vergleichbar, die sich auch bei der Reintegration der nach Guatemala zurückkehrenden Flüchtlinge stellen. Eine reibungslose Eingliederung setzt einen Friedensvertrag zwischen Regierung und Guerilla voraus. Den jüngsten Äußerungen des Schlichters Bischof Quezada Toruño zum Friedensprozeß ist zu entnehmen, daß Regierung und URNG einer Einigung im Menschenrechtsbereich wieder einen Schritt nähergekommen sind.

Die menschenwürdige Behandlung von Minderheiten, Verfolgten und Flüchtlingen ist ein ständiges Anliegen unserer politischen Gespräche mit der guatemalteckischen Seite. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin in ihren bilateralen Kontakten sowie im Rahmen der EG für die Beachtung der Menschenrechte der betroffenen Bevölkerungsgruppen einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Jürgen
Augustinowitz
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen bzw. wird sie einleiten, um die massenhafte illegale Einreise von Ausländern nach Deutschland zu verhindern? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 27. November 1992

Die Bundesregierung begegnet der illegalen Einreise von Ausländern mit einer breitgefächerten, mehrstufigen Gegenstrategie im nationalen wie internationalen Bereich.

Maßnahmen im nationalen Bereich

- Angesichts der bestehenden Herausforderungen wird die Personalausstattung des BGS auf die Prioritäten grenzpolizeilicher Tätigkeit, vor allem der Bekämpfung der illegalen Zuwanderung an den Ostgrenzen, konzentriert.
- Die Einführung modernster, personalsparender Technik im GSB ist im Gange. Es handelt sich u. a. um die Einsetzung einer automatisierten Grenzkontrolle und um den Aufbau einer Grenzüberwachung mittels Radar und Wärmebildtechnik.
- Die Rückführung von illegal nach Deutschland eingereisten Ausländern soll effektiver gestaltet und dabei auch die unmittelbare Repatriierung auf dem Luftwege gesteigert werden. Für unerlaubt zugewanderte rumänische Staatsangehörige wird dieses Verfahren bereits praktiziert.

- Der intensiven Bekämpfung der Schleuserkriminalität dient die Arbeit von Sonderkommissionen unter überregionaler Führung der Grenzschutzdirektion in Koblenz.

Maßnahmen im internationalen Bereich

- Die Politik der Bundesregierung setzt auf eine Intensivierung der bilateralen Kooperation gerade mit den östlichen Nachbarstaaten bis hin zu einer weitgehenden Arbeitsteilung mit personellen Einspareffekten. Den politischen Rahmen bildet dabei die im August 1992 mit der polnischen Regierungsspitze vereinbarte Sicherheitspartnerschaft, die auch anderen Staaten, besonders Mitteleuropa, angeboten werden soll.
- Durch polizeiliche Ausstattungshilfe wird ein Beitrag dazu geleistet, daß die benachbarten Sicherheitsorgane ihre Aufgaben effizienter erfüllen können.
- Die Berliner Konferenz vom 30./31. Oktober 1991, die einen multilateralen Ansatz verfolgt, hat insbesondere dazu geführt, daß eine kontinentweite Harmonisierung auf den Feldern der Bekämpfung der Schleuserkriminalität und des Abschiebungswesens in Gang gekommen ist.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß durch Einsatz des dargestellten Instrumentariums die illegale Zuwanderung vor allem an den deutschen Ostgrenzen erheblich eingeschränkt werden kann. Eine grundsätzliche Lösung der Zuwanderungsproblematik läßt sich allerdings mit grenzpolizeilichen Mitteln allein nicht erreichen. Insoweit setzt die Bundesregierung ihre Bemühungen fort, neben einer Änderung des Asylrechts dem Wanderungsdruck auch durch eine Beseitigung der Fluchtursachen zu begegnen.

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordnete
Dr. Herta
Däubler-Gmelin
(SPD) | Wie viele Menschen wurden bei Gewaltaktionen rechtsextremistischer Täter in diesem Jahr verletzt oder getötet, und wie viele dieser Täter wurden strafrechtlich verfolgt und angeklagt? |
|--|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking vom 2. Dezember 1992

Gewaltaktionen mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation forderten nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz bis zum 23. November 1992 16 Todesopfer. Unter den Todesopfern waren 7 Ausländer. Es wurden 452 verletzte Personen erfaßt.

Für die Beantwortung der Fragen nach den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren wurden die Landesjustizverwaltungen beteiligt. Einige Landesjustizverwaltungen konnten u. a. wegen fehlender entsprechender Aufgliederung der Informationen keine Beiträge leisten, andere verwiesen auf die Vorläufigkeit und Begrenztheit der vorhandenen Informationen. Es wurde folgendes mitgeteilt:

Baden-Württemberg

Bei rechtsextremistischen Ausschreitungen wurde mindestens eine Person getötet. Verletzt wurden mindestens 40 Personen. In mindestens 50 Fällen wurde ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet; mindestens 19 Personen wurden bisher angeklagt. In dem Zeitraum vom 22. September 1991 bis 31. Oktober 1992 wurden 70 Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzungs- und drei wegen Tötungsdelikten (davon zwei wegen Versuchs) eingeleitet.

Brandenburg

Bei rechtsextremistischen Gewalttaten wurde wenigstens eine Person getötet, seit dem 15. August 1992 wurden 158 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 567 Beschuldigte eingeleitet.

Bremen

In diesem Jahr wurde bei rechtsextremistischen Ausschreitungen eine Person verletzt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.

Hamburg

Bei der Staatsanwaltschaft Hamburg ist ein Ermittlungsverfahren mit rechtsextremistischem Hintergrund wegen versuchten Totschlags anhängig geworden, bei dem die dem Täter zur Last gelegte Tat zur Verletzung von zwei Personen geführt hat.

Hessen

Eingeleitet wurden seit dem 1. Dezember 1991 395 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wegen ausländerfeindlicher Straftaten. In dem Zeitraum vom 1. Juni 1992 bis zum 5. Oktober 1992 wurden 125 neue Ermittlungsverfahren eingeleitet, in denen bislang 137 Beschuldigte ermittelt werden konnten. Es wurden 37 Anklagen erhoben.

Niedersachsen

Nach Angaben aus 9 von 11 Staatsanwaltschaften sind 242 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren anhängig geworden. Davon betreffen 10 Verfahren unmittelbar Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, weitere 19 Verfahren Brandanschläge.

Rheinland-Pfalz

Eingeleitet wurden 4 Verfahren, die ausländerfeindliche Straftaten zum Gegenstand hatten, und bei denen 7 Personen verletzt wurden. Es wurde gegen 9 Personen Anklage erhoben, außerdem ein Strafbefehl beantragt.

Sachsen

Im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Ausschreitungen wurden 22 Körperverletzungen und 2 Brandanschläge mit Personenschäden bekannt. Getötet wurde niemand.

Sachsen-Anhalt

(Erfassungszeitraum Herbst 1991 bis 19. November 1992)

Es wurden 523 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen 916 Beschuldigte durchgeführt (z. T. Mehrfachzählung). In 165 Fällen wurde Anklage erhoben.

Schleswig-Holstein

In der Nacht vom 22. auf den 23. November 1992 wurden bei einem Brandanschlag drei türkische Staatsangehörige getötet, das Ermittlungsverfahren wurde vom Generalbundesanwalt übernommen.

Thüringen

Vom 1. Januar 1990 bis zum 26. Juli 1992 wurden mindestens 96 Personen verletzt, getötet wurde niemand. Strafrechtlich verfolgt werden alle 133 bekannten Täter. Bisher sind 101 Täter angeklagt worden.

6. Abgeordnete In wie vielen Fällen erfolgte eine vorläufige Festnahme, der Erlaß eines Haftbefehls oder eine Verurteilung (Strafmaß), und welche Straftatbestände wurden zugrunde gelegt?
- Dr. Herta**
Däubler-Gmelin
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 2. Dezember 1992

Von den Landesjustizverwaltungen wurde mit den oben genannten Einschränkungen folgendes mitgeteilt:

Baden-Württemberg

In Untersuchungshaft wurden mindestens 15 Personen genommen. Es ergingen drei Urteile gegen insgesamt 4 Angeklagte. Die Strafen reichten von Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz bis zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr ohne Bewährung (bei Einbeziehung einer anderen Verurteilung). Den Verurteilungen lag vor allem § 223 a StGB zugrunde.

Brandenburg

Es wurde ein Angeklagter mit einem noch nicht rechtskräftigen Urteil zu 7 Jahren Freiheitsstrafe wegen Totschlags verurteilt.

Bremen

Keine einschlägigen Angaben für 1992.

Hamburg

Gegen mindestens drei Täter wurden Haftbefehle erlassen. Zugrunde lagen §§ 130, 212 (22), 224, 303, 311 StGB sowie Vorschriften des Sprengstoff- und Waffengesetzes.

Hessen

Im Zeitraum vom 1. Dezember 1991 bis zum 9. November 1992 ergingen insgesamt 13 Urteile. Das Strafmaß reichte von Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz bis zu zwei Jahren Jugendstrafe (bei Einbeziehung einer früheren Verurteilung). In 14 Fällen erging Haftbefehl.

Mecklenburg-Vorpommern

Bislang sind insgesamt 29 Verurteilungen erfolgt, davon 28 im beschleunigten Verfahren zu Jugendstrafen zwischen 8 und 12 Monaten z. T. unter Strafaussetzung zur Bewährung. In dem weiteren Fall ist auf eine Jugendstrafe von 7 Monaten ohne Bewährung erkannt worden. Den Verurteilungen lagen die Vorschriften der §§ 125, 125 a, 223 a, 306 ff. StGB sowie Vorschriften des Waffengesetzes zugrunde. Insgesamt wurden 70 Haftbefehle erlassen.

Niedersachsen

Keine einschlägigen Angaben für 1992.

Rheinland-Pfalz

Bislang erging ein Urteil, in dem der Angeklagte verwarnt wurde. Dem Urteil lagen die Vorschriften der §§ 223, 223 a StGB zugrunde. 5 Personen wurden vorläufig festgenommen, gegen 3 Beschuldigte wurde Haftbefehl erlassen.

Sachsen

Seit dem 15. Juli 1991 erfolgten wenigstens 59 Verurteilungen, teils zu mehrjährigen Freiheitsstrafen. Den Urteilen lagen u. a. die §§ 86 a, 125, 212 (22), 223 ff., 306 ff. StGB sowie Vorschriften des Waffengesetzes zugrunde. Es ergingen mindestens 120 Haftbefehle.

Sachsen-Anhalt

(Erfassungszeitraum Herbst 1991 bis 19. November 1992)

Nach § 127 StPO erfolgten etwa 200 Festnahmen; gegen 103 Beschuldigte ergingen Haftbefehle, 70 Beschuldigte befinden sich momentan noch in Untersuchungshaft. In 28 Fällen liegen rechtskräftige Verurteilungen vor; die zugrundeliegenden Straftatbestände umfassen die §§ 211, 22, 23 StGB, außerdem §§ 125, 223 ff., 303 ff., 306 ff. StGB und Vorschriften des Waffengesetzes.

Schleswig-Holstein

Ein Täter wurde unter Einbeziehung einer weiteren Verurteilung zu einer Jugendstrafe von 5 Jahren verurteilt (§§ 86 a, 226 StGB). Die Zahl der erlassenen Haftbefehle liegt zwischen 5 und 10.

Thüringen

Bislang erfolgten in 12 Verfahren mit insgesamt 24 Tätern Verurteilungen. Das Strafmaß liegt meist bei Freiheitsstrafen zwischen 6 Monaten und 2 Jahren 6 Monaten Dauer. Zugrundeliegende Vorschriften sind vor allem §§ 125, 223 StGB. Gegen 12 Beschuldigte wurde Haftbefehl erlassen.

7. Abgeordneter
**Bernhard
Jagoda**
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes bekannt, wonach deutsche Volkszugehörige, die aus Polen aussiedeln, grundsätzlich einen Anspruch auf Ausstellung eines Vertriebenenausweises haben, bekannt, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, im Verwaltungsbereich sicherzustellen, daß die zuständigen Behörden auch so verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 29. November 1992**

Nach einer Pressemitteilung hat das Bundesverwaltungsgericht am 3. November 1992 Entscheidungen getroffen, die sich auf den Vollzug des Bundesvertriebenengesetzes im Lande Niedersachsen beziehen. Danach ist bei deutschen Volkszugehörigen aus Polen in der Regel davon auszugehen, daß sie Polen wegen der Spätfolgen der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen verlassen haben. Die Entscheidungen liegen im Wortlaut noch nicht vor. Die Auswirkungen betreffen das Land Niedersachsen, das das Bundesvertriebenengesetz als eigene Angelegenheit ausführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

8. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)

Wie wirkt sich das Vermögenszuordnungsgesetz, zuletzt geändert durch das Zweite Vermögensänderungsgesetz, bezüglich einer Mehrerlösklausel, der Preisgestaltung allgemein und einer Preisgestaltung bei Beschränkung der zum Haus notwendigen Grundstücksgröße, bei Zusammenfügung von Haus und Grund bei Verkäufen aus der öffentlichen Hand, aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 27. November 1992**

Das Vermögenszuordnungsgesetz regelt das Verfahren, nach welchem die Zuordnung des ehemals volkseigenen Vermögens auf Bund, Länder, Kommunen, Treuhandanstalt und Treuhandunternehmen festzustellen ist. Ohne diese Zuordnung können Bund, Länder und Kommunen oft nicht über die ihnen gesetzlich zugeordneten Grundstücke verfügen, weil erst der Bescheid der Zuordnungsbehörde den ausreichenden Nachweis ihres Eigentums erbringt. Die Erteilung dieser Bescheide kann länger dauern und damit letztlich Investitionen behindern.

Deshalb ist im Vermögenszuordnungsgesetz von Anfang an eine Verfügungsbefugnis enthalten, die es den Kommunen ermöglicht, über ehemals volkseigene Grundstücke zu verfügen, sofern im Grundbuch noch Eigentum des Volkes und als Rechtsträger die Kommune, der frühere Rat der Kommune oder ein ehemaliger volkseigener Betrieb der Wohnungswirtschaft dieser Kommune eingetragen ist. Dieses Recht besteht unabhängig von den wirklichen Eigentumsverhältnissen und soll schnelle Investitionen ermöglichen.

Das Vermögenszuordnungsgesetz schafft also die Voraussetzung für eine Verfügung. Die Gestaltung der Verträge, insbesondere der Preise, Mehrerlösklausel und anderes mehr richten sich dagegen nach den allgemeinen Vorschriften.

An dieser Konzeption hat sich mit den Änderungen des § 6 des Vermögenszuordnungsgesetzes, der die eben beschriebene Verfügungsbefugnis regelt, durch das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz nichts geändert. Diese Änderungen haben die Abwicklung dieser Verfügungsbefugnis in zwei wichtigen Punkten erleichtert: Zum einen wurde die Hinterlegungspflicht aufgehoben. Zum anderen wurden die Kommunen der Notwendigkeit enthoben, zuvor eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen. Hier lagen Schwächen der bisherigen Regelung: Die Erlösauskehrungspflicht blockierte die Erlöse. Durch das Erfordernis der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörden wurde die beabsichtigte schnelle Verfügung und schnelle Investition oft verzögert, weil ein zusätzliches Verfahren durchzuführen und nicht selten auch Meinungsunterschiede zwischen der Gemeinde und der Aufsichtsbehörde zu klären waren.

9. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)

Wie wirkt sich das Vermögenszuordnungsgesetz auf kommunalaufsichtlich genehmigte Verkäufe für Verkaufsfälle nach dem Gesetz über den Verkauf volkseigener Gebäude vom 7. März 1990 (GBl. I S. 157) aus, die im Freistaat Sachsen nach dem Erlaß des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 6. Februar 1992 (Sächsisches ABl. vom 21. Februar 1992 S. 138) genehmigt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 27. November 1992**

Die in der Antwort zu Frage 8 angesprochenen Änderungen des Vermögenszuordnungsgesetzes wirken sich auf genehmigte Verträge nach dem Gesetz über den Verkauf volkseigener Gebäude vom 7. März 1990 nicht aus. Sie bleiben so wirksam, wie sie genehmigt worden sind. Wenn also Mehrerlösklauseln entsprechend dem Erlaß des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 6. Februar 1992 oder Reduzierungen einer Grundstücksgröße, wie sie dort auch vorgesehen sind, vereinbart sind, bleibt es dabei. Andererseits sind mit der Streichung des Erfordernisses einer Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde die noch nicht genehmigten Verträge, sofern auch die zusätzlich erforderliche Grundstücksverkehrsgenehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung vorliegt, mit dem abgeschlossenen Inhalt wirksam. Dies erscheint angesichts der Notwendigkeit, investive Veräußerungen zu beschleunigen, auch vertretbar, zumal die weit überwiegende Zahl der Verkäufe nach dem Gesetz vom 7. März 1990 Fälle betrifft, in denen die Bürger zuvor bereits ein dingliches Nutzungsrecht und Gebäudeeigentum erworben hatten.

10. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß Grundstückseigentümern in den neuen Ländern eine freie Verfügung über ihr Eigentum – z. B. Verkauf – mit Hinweis auf das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen nur deshalb verweigert wird, weil ein Restitutionsanspruch vom ehemaligen Eigentümer oder dessen Erben geltend gemacht wurde, der mit den Konditionen des damaligen privatrechtlichen Kaufvertrages aus heutiger Sicht nicht mehr einverstanden ist, obwohl die Vertragsparteien den Vertrag damals völlig freiwillig eingingen, und wie können sich die Eigentümer gegen ein solches Vorgehen wehren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 27. November 1992**

Nach § 3 Abs. 3 Satz 1 VermG ist der Verfügungsberechtigte über einen anmeldebelaasteten Vermögenswert grundsätzlich verpflichtet, den Abschluß dinglicher Rechtsgeschäfte oder die Eingehung langfristiger vertraglicher Verpflichtungen ohne Zustimmung des Berechtigten zu unterlassen. Durch dieses Gebot soll der Berechtigte in der Zeit zwischen der Antragstellung und der Entscheidung über den Restitutionsanspruch vor Verfügungen geschützt werden, die seine künftige Rechtsstellung auslösen würden. Bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

wird das Unterlassungsgebot, das eine bloß schuldrechtliche Verpflichtung darstellt, die im Innenverhältnis zwischen dem Verfügungsberechtigten und dem Berechtigten wirkt, dadurch gesichert, daß sowohl die Auflassung als auch der zugrundeliegende schuldrechtliche Vertrag einer Genehmigung nach § 2 Abs. 1 Nr. a) der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) bedürfen. Die Genehmigung des schuldrechtlichen Vertrages gilt zugleich als Genehmigung des dinglichen Rechtsgeschäfts. Die Grundstücksverkehrsgenehmigung ist nach § 1 Abs. 2 Satz 1 GVO grundsätzlich zu versagen, wenn bei dem Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, in dessen Bezirk das Grundstück belegen ist, ein Antrag auf Rückübertragung oder eine Mitteilung über einen solchen Antrag eingegangen ist und der Berechtigte der Veräußerung nicht zustimmt. Wenn der Restitutionsantrag jedoch offensichtlich unbegründet ist, kann die entscheidende Behörde, d. h. des Landratsamtes bzw. der Stadtverwaltung, die Grundstücksverkehrsgenehmigung erteilen (vgl. § 1 Abs. 2 Satz 2 der Grundstücksverkehrsordnung in der seit dem 22. Juli 1992 geltenden Fassung des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes).

Vermag die Behörde die Grundstücksverkehrsgenehmigung nicht zu erteilen, so setzt sie nach § 1 Abs. 5 GVO das Verfahren zur Erteilung der Grundstücksverkehrsgenehmigung bis zum Eintritt der Bestandskraft der Entscheidung über den Restitutionsantrag aus. Auf Antrag eines Beteiligten ergeht hierüber ein gesonderter Bescheid. Gegen die Versagung der Genehmigung kann der Verfügungsberechtigte innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe Beschwerde nach §§ 16, 18 GVO bzw. Widerspruch bei der Behörde einlegen, die die Entscheidung getroffen hat.

Daneben bleibt dem Verfügungsberechtigten die Möglichkeit, das Grundstück oder Gebäude nach § 3c VermG zu veräußern. Nach § 3c Abs. 1 Satz 2 kann ein privater Verfügungsberechtigter einen Vermögenswert trotz Anmeldebelastung veräußern, wenn der Erwerber selbst einen Rückübertragungsantrag gestellt hat oder wenn der Erwerber eine juristische Person des öffentlichen Rechts, eine von einer solchen Person beherrschte juristische Person des Privatrechts oder eine Genossenschaft und anzunehmen ist, daß der Anspruch nach § 5 VermG ausgeschlossen ist. In diesen Fällen muß sich der Erwerber zur Duldung der Rückübertragung des Vermögenswertes auf den Berechtigten verpflichten. Schließlich bleibt dem Verfügungsberechtigten die Möglichkeit, das Grundstück zu veräußern, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung eines Investitionsvorrangbescheides gegeben sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordneter
Eike
Ebert
(SPD)

Wie hoch waren 1991 die Steuereinnahmen der einzelnen alten Bundesländer (Landeshaushalte) nach Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen pro Einwohner?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 26. November 1992**

Als Steuereinnahmen der einzelnen alten Bundesländer (Landeshaushalte) nach Länderfinanzausgleich (bei Zahlerländern abgesetzt, bei Empfängerländern zugesetzt) und zuzüglich Bundesergänzungszuweisungen errechnen sich 1991 pro Einwohner in

Baden-Württemberg	3 213 DM,
Bayern	3 240 DM,
Hessen	3 281 DM,
Niedersachsen	3 386 DM,
Nordrhein-Westfalen	3 220 DM,
Rheinland-Pfalz	3 173 DM,
Saarland	3 560 DM,
Schleswig-Holstein	3 322 DM,
Berlin	2 742 DM, ¹⁾
Bremen	6 186 DM,
Hamburg	6 515 DM.

12. Abgeordneter **Eike Ebert** (SPD) Wie hoch waren 1991 die bereinigten Ausgaben in den einzelnen Länderhaushalten pro Einwohner?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 26. November 1992**

Die bereinigten Ausgaben in den einzelnen Länderhaushalten betrugen 1991 pro Einwohner in

Baden-Württemberg	4 791 DM,
Bayern	4 199 DM,
Hessen	4 459 DM,
Niedersachsen	4 515 DM,
Nordrhein-Westfalen	4 072 DM,
Rheinland-Pfalz	4 640 DM,
Saarland	5 134 DM,
Schleswig-Holstein	4 600 DM, ²⁾
Berlin	10 368 DM,
Bremen	10 232 DM,
Hamburg	9 107 DM.

13. Abgeordneter **Eike Ebert** (SPD) Wie hoch waren sie ohne die Ausgaben für den Länderfinanzausgleich?

¹⁾ Berlin nimmt am Länderfinanzausgleich nicht teil und erhält auch keine Bundesergänzungszuweisungen.

²⁾ Zahlungen im Länderfinanzausgleich bei Schleswig-Holstein als Empfängerland netto dargestellt (Zahlungen mit empfangenen Finanzausgleichsleistungen verrechnet).

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 26. November 1992**

Die bereinigten Ausgaben ohne die Ausgaben für den Länderfinanzausgleich betrugen 1991 pro Einwohner in

Baden-Württemberg	4 500 DM,
Bayern	4 199 DM,
Hessen	4 282 DM,
Niedersachsen	4 515 DM,
Nordrhein-Westfalen	4 069 DM,
Rheinland-Pfalz	4 640 DM,
Saarland	5 134 DM,
Schleswig-Holstein	4 600 DM,
Berlin	10 368 DM,
Bremen	10 232 DM,
Hamburg	9 102 DM.

14. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
(CDU/CSU)

Welche kostensteigernden Wirkungen sind von den getroffenen und noch geplanten EG-Regelungen im Kreditsektor auf die Baufinanzierung zu erwarten, und kann die Bundesregierung insbesondere Überlegungen innerhalb der EG-Kommission bestätigen, die über die Einführung eines unbefristeten Kündigungsrechts bei Hypothekarkrediten zu Strukturveränderungen im deutschen Baufinanzierungsangebot führen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 30. November 1992**

Die Kommission hat bei zwei Gelegenheiten Überlegungen angestellt, ein Kündigungsrecht des Kreditnehmers bei Realkrediten einzuführen. Einmal im Zusammenhang mit den derzeit ruhenden Vorarbeiten für eine Hypothekenkredit-Richtlinie, zum anderen im November 1990 im Zusammenhang mit Fragen des Verbraucherschutzes. Damals wurde den Delegationen eröffnet, die Kommission plane einen Richtlinienvorschlag über die Effektivzinsabgabe bei Realkrediten, ob weitere Regelungen vorgesehen würden, sei noch ungewiß. Bei der Bestandsaufnahme wurde u. a. der Punkt „Recht des Kreditnehmers auf vorzeitige Rückzahlung“ erörtert. Hierzu hat die Bundesregierung auf den Zusammenhang mit der Festzinsvereinbarung und die notwendige Kongruenz zwischen Aktiv- und Passivgeschäft der Hypothekenbanken hingewiesen und ein freies Kündigungsrecht im Prinzip abgelehnt.

Den Ankündigungen der Kommission – Abteilung Verbraucherschutz – im November 1990 sind bis heute keine weiteren Schritte gefolgt. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, daß die von Ihnen vermuteten Auswirkungen auf die Struktur im deutschen Baufinanzierungsangebot derzeit nicht zu erwarten sind.

15. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Überlegungen in EG-Kreisen bekannt, ein EG-einheitliches Pflichtversicherungssystem für Bauherren einzuführen, und hält die Bundesregierung Berechnungen für

gerechtfertigt, daß durch derartige Überlegungen wie durch Einbeziehung des Grundstücksverkehrs in die Umsatzsteuerpflicht eine Verteuerung der Baukosten in einer Größenordnung von über 7 % entstehen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. November 1992

Von Überlegungen auf EG-Ebene zur Einführung eines EG-weit vereinheitlichten Pflichtversicherungssystems für Bauherren ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Im übrigen ist nicht geplant, bei der Umsatzsteuer Grundstücksumsätze der Steuerpflicht zu unterwerfen. Vielmehr hat die Bundesregierung erreicht, daß die derzeit in der Bundesrepublik Deutschland geltende Steuerbefreiung auch zukünftig fortgeführt werden kann. Im letzten Vorschlag der EG-Kommission zu den Übergangsbestimmungen der 6. EG-Richtlinie ist eine Aufhebung der Sonderregelung zu den Grundstücksumsätzen nicht mehr vorgesehen.

Die Frage nach der Größenordnung der etwaigen Verteuerung der Baukosten durch ein EG-weit vereinheitlichtes Pflichtversicherungssystem sowie einer Steuerpflicht dieser Umsätze stellt sich daher nicht.

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordneter
Hinrich Kuessner
(SPD) | Ist es richtig, daß Alcor beim Erwerb der Märkischen Faser AG in Premnitz auch ein Feriengrundstück an der Ostsee erworben hat und dort inzwischen ein Surfhafen errichtet wurde? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. November 1992

Bei der Privatisierung der Märkischen Faser AG im Jahre 1991 wurden die Aktien und nicht einzelne Vermögensteile des Unternehmens an die Alcor Chemie AG übertragen. Die Märkische Faser AG hat im Frühjahr 1992 das ehemalige Betriebsferienlager an der Ostsee an die Alcor Chemie AG verkauft.

Die Alcor Chemie AG hat das ehemalige Betriebsferienlager nach Kenntnis der Treuhandanstalt an ein Ost-Berliner Unternehmen verpachtet, das es als jugend- und familienorientiertes Feriencenter betreibt. Im Rahmen der Aktivitäten dieses „Ostsee-Feriencentrums Markgrafenheide“ wird ein Surfcenter und eine Surfschule betrieben.

- | | |
|---|---|
| 17. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD) | Treffen Pressemeldungen zu, nach denen in den Treuhand-Unternehmen Mecklenburg-Vorpommerns bis zum Jahresende noch einmal rund 3 000 Mitarbeiter entlassen werden sollen? |
| 18. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD) | Welche Unternehmen sollen vorrangig von diesen Entlassungen betroffen werden? |

19. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung angesichts der besonders für das Land Mecklenburg-Vorpommern außerordentlich schwierigen und durch die Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes noch zusätzlich verschärften Arbeitsmarktlage den weiteren Abbau von Arbeitsplätzen in Treuhandbetrieben stoppen, und ist sie bereit, problematischen Treuhandbetrieben durch Übernahme in Eigentum des Bundes oder Sanierung in Verantwortung der Treuhandanstalt langfristig eine Überlebenschance zu geben?
20. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei unvermeidbaren Kündigungen Zweckzuwendungen für Sozialpläne und für die Bildung von ABS-Gesellschaften in ausreichender Höhe bereitzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 30. November 1992**

Die genannten Pressemeldungen treffen zu, spiegeln jedoch nur einen Teilbereich der Arbeitsmarktsituation in Treuhandbetrieben Mecklenburg-Vorpommerns wider. Den angekündigten Entlassungen stehen bezogen auf den Zeitraum 1991 bis 1992 Beschäftigungszusagen i. H. v. 106 000 Mitarbeitern in privatisierten Treuhandbetrieben Mecklenburg-Vorpommerns gegenüber. Zudem ist es gelungen, mit großen Anstrengungen den Werftenstandort Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten.

Von dem angesprochenen Personalabbau werden vorrangig größere Treuhandunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern betroffen sein.

Nach Mitteilung der Treuhandanstalt sind die für die einzelnen Unternehmen notwendigen Entscheidungen noch nicht getroffen worden.

Die Bundesregierung hat im Hinblick auf die Schwierigkeiten der ostdeutschen Unternehmen am 23. September 1992 weitere Maßnahmen zur Stärkung und Stabilisierung der Absatzmöglichkeiten ostdeutscher Unternehmen verabschiedet. Diese Maßnahmen umfassen auch ein Sofortprogramm zur Beschleunigung der Sanierung und Umstrukturierung sanierungsfähiger Treuhandunternehmen. Die Treuhandanstalt wird sanierungsfähige Unternehmen, die derzeit noch keinen Käufer finden, selbst bzw. in Management-KG'en aktiv bis zur Privatisierung begleiten.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung durch Umschichtungen im Bundeshaushalt die Aufbauhilfen für die neuen Bundesländer weiter verstärkt, um die Investitionstätigkeit und das Entstehen mittelständischer Strukturen zu forcieren.

Die Treuhandanstalt hat am 14. Oktober 1992 mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund Ergänzungen zu der „Gemeinsamen Erklärung“ vom 13. April 1991 vereinbart, die den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Rechnung tragen und Grundlage für differenzierte Rahmenvereinbarungen zwischen der Treuhandanstalt und den Einzelgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes sein sollen.

Die ABS-Gesellschaften werden weiterhin von der Treuhandanstalt über Kooperationsverträge gemäß Rahmenvereinbarung zwischen Ländern, Gewerkschaften, Arbeitgebern und Treuhandanstalt vom 17. Juli 1991 zur Bildung von Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung gefördert.

Allein im Wirtschaftsplan der Treuhandanstalt für 1993 sind für fällig werdende Sozialplanabfindungen 655 Mio. DM und für die Unterstützung von ABS-Gesellschaften 55 Mio. DM eingestellt.

21. Abgeordnete **Maria Michalk**
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung das ehemals von der NVA genutzte militärische Objekt in O - 8601 Zschillichau, das heute als Asylbewerbersammelunterkunft fungiert, der Kommune kostenlos zu überlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 3. Dezember 1992

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen können bundeseigene Liegenschaften, die zur Unterbringung von Asylbewerbern vorgesehen sind, nicht unentgeltlich abgegeben werden.

Der Bund kommt aber den Ländern – deren alleinige Aufgabe die Unterbringung der Asylbewerber nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ist – sowie den Gemeinden hinsichtlich der Mietzinsgestaltung seiner für die Unterbringung von Asylbewerbern verwendeten Liegenschaften bereits bis an die Grenzen des haushaltswirtschaftlich Vertretbaren entgegen (Mietzins maximal 2 DM/m² Gebäudenutzfläche). Diese Regelung gilt auch für die ehemalige NVA-Kaserne in Zschillichau.

22. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting**
(F.D.P.) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Verkauf freiwerdender bundeseigener Häuser und Wohnungen der Alliierten an Selbstnutzer wünschenswert ist, soweit nicht Bundes-, Landes- oder Gemeindeinteressen dem entgegenstehen, und welche Pläne bestehen im Bundesministerium der Finanzen, um die Bundesvermögensverwaltung in die Lage zu versetzen, so zu verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 3. Dezember 1992

Die Bundesvermögensverwaltung ist bereits seit etwa zehn Jahren angewiesen, für Wohnungsfürsorgezwecke nicht benötigte bundeseigene Einfamilienhäuser verstärkt, und zwar an die Mieter (oder deren Kinder oder Eltern) zu veräußern. Bei leerstehenden, von den Gaststreitkräften freigegebenen Einfamilienhäusern werden entsprechend dieser Regelung Selbstnutzer im Rahmen der Bewerberauswahl bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Veräußerung von Mehrfamilienhäusern an die Mieter bedarf es der Bildung von Wohnungseigentum. Aus wirtschaftlichen Erwägungen kommen dafür nur solche Wohnungen in Betracht, bei denen Wohnungseigentum ohne erheblichen Herrichtungsaufwand (z. B. Aus- und Umbaumaßnahmen an Wohngebäuden zur Erlangung der Teilungsgenehmigung) geschaffen werden kann oder bei denen der entsprechende Aufwand letztlich von den Mietern getragen wird. Leerstehende, von den Gaststreitkräften freigegebene Mehrfamilienhäuser werden von der Bundesvermögensverwaltung ohne Herrichtungsmaßnahmen vornehmlich an Gemeinden und von diesen getragene Wohnungsbaugesellschaften veräußert. Ziel ist in diesem Fall die Bereitstellung preiswerten Wohnraums und nicht die Schaffung teurer – weil erheblicher Aufwand zur Umwandlung erfordernder – Eigentumswohnungen.

23. Abgeordnete Welche finanziellen Aufwendungen kann eine
Ortrun Lehrerin (ledig, alleinerziehend, berufstätig mit
Schätzle verkürztem Deputat) steuerlich mindernd gel-
(CDU/CSU) tend machen, die eine dreieinhalbjährige behin-
 derte Tochter hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. November 1992

- a) Nach § 10 Abs. 1 Nr. 8 Einkommensteuergesetz (EStG) kann ein alleinstehender Elternteil Aufwendungen für ein hauswirtschaftliches Beschäftigungsverhältnis bis zu 12 000 DM im Kalenderjahr als Sonderausgaben abziehen, wenn er aufgrund dieses Beschäftigungsverhältnisses Pflichtbeiträge zur inländischen gesetzlichen Rentenversicherung abführt und u. a. zu seinem Haushalt mindestens eine hilflose Person im Sinne des § 33 b Abs. 6 EStG oder mindestens ein Kind gehört, das zu Beginn des Kalenderjahres das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Unter § 33 b Abs. 6 EStG fallen Personen, die nicht nur vorübergehend so hilflos sind, daß sie für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem Umfang fremder Hilfe dauernd bedürfen. Die Hilflosigkeit ist durch amtliche Bescheinigung nachzuweisen.

Zu den steuerlich berücksichtigungsfähigen Aufwendungen gehören der Lohn und die Lohnnebenkosten. Das für den Sonderausgabenabzug erforderliche Vorliegen der Sozialversicherungspflicht kann auch darauf beruhen, daß ein Arbeitnehmer mehrere Beschäftigungsverhältnisse eingeht und der Gesamtlohn die Pflichtversicherungsgrenze übersteigt. Dies ermöglicht auch Haushalten mit geringerem Einkommen, die Steuervergünstigung in Anspruch zu nehmen.

- b) Eine Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten ist, soweit sie nicht nach vorbezeichneter Vorschrift als Sonderausgaben abgezogen werden können, nach § 33 c EStG möglich. Danach kann ein alleinstehender erwerbstätiger Elternteil mit einem zu seinem Haushalt gehörenden Kind, das zu Beginn des Kalenderjahres das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nachgewiesene Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung des Kindes, gekürzt um die zumutbare Belastung (§ 33 Abs. 3 EStG), bis zu einem Höchstbetrag von 4 000 DM je Kalenderjahr einkommensmindernd absetzen. Ohne Nachweis kann ein Pauschbetrag von 480 DM je Kalenderjahr abgezogen werden.

Betreuung im vorstehenden Sinne ist die behütende oder beaufsichtigende Betreuung, das heißt die persönliche Fürsorge muß den Dienstleistungen erkennbar zugrunde liegen. Abziehbar sind danach z. B. Aufwendungen für die Unterbringung eines Kindes in einem Kindergarten, einer Kindertagesstätte, einem Kinderhort, einem Kinderheim oder einer Kinderkrippe sowie bei einer Tagesmutter, Wochenmutter oder in einer Ganztagspflegestelle, ferner Aufwendungen für die Beschäftigung einer Hausgehilfin oder Haushaltshilfe, soweit diese das Kind betreut.

- c) Behinderungsbedingte Mehraufwendungen für ein behindertes Kind können im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen (§§ 33, 33 b EStG) in nachgewiesener Höhe – nach Abzug der zumutbaren Belastung – von den Eltern oder einem Elternteil bei der Ermittlung des Einkommens abgezogen werden. Ohne Nachweis der tatsächlichen Kosten kann ein Pauschbetrag nach § 33 b Abs. 3 EStG geltend gemacht werden, wenn das Kind den Pauschbetrag nicht selbst in Anspruch nimmt. Die Höhe des Pauschbetrags hängt von dem Grad der Behinderung ab.

Durch die Pauschbeträge nach § 33b Abs. 3 EStG werden die außergewöhnlichen Belastungen abgegolten, die durch das behinderte Kind laufend unmittelbar infolge der Behinderung als typische Mehraufwendungen erwachsen, es sei denn, es wird wegen höherer Aufwendungen eine Steuerermäßigung nach § 33 EStG gewährt.

Außerordentliche Krankheitskosten, die durch einen akuten Anlaß verursacht werden, können neben den Pauschbeträgen berücksichtigt werden, z. B. Kosten einer Operation, auch wenn diese mit dem Leiden zusammenhängt, das die Behinderung bewirkt oder erst verursacht hat.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordnete
Ortrun
Schätzle
(CDU/CSU) | Wie werden die finanziellen Aufwendungen für die Pflegeeltern in Höhe von 4 000 DM steuerlich bewertet, und handelt es sich hierbei um eine Arbeitgeberbesteuerung? |
| 25. Abgeordnete
Ortrun
Schätzle
(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten gibt es für alleinerziehende, berufstätige Mütter, im Fall der Kinderbetreuung durch Drittpersonen nicht als Arbeitgeberin auftreten zu müssen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. November 1992

Alleinstehende, denen Kinderbetreuungskosten für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorten, Kinderheimen und Kinderkrippen sowie bei Tagesmüttern, Wochenmüttern und in Ganztagespflegestellen entstehen, gelten regelmäßig nicht als Arbeitgeber, so daß sie hinsichtlich der von ihnen gezahlten Vergütungen auch keine Arbeitgeberpflichten zu erfüllen haben. Findet dagegen die Kinderbetreuung z. B. durch die Beschäftigung von Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen und Kinderschwestern im eigenen Haushalt statt, kann aufgrund der Vertragsgestaltung der Alleinstehende als Haushaltsvorstand Arbeitgeber sein (§ 1 Abs. 2 Lohnsteuer-Durchführungsverordnung). Die Entscheidung hierüber muß jedoch in dem jeweiligen Einzelfall getroffen werden.

- | | |
|---|---|
| 26. Abgeordnete
Lydia
Westrich
(SPD) | Was ist der Grund dafür, daß nach § 10b Abs. 1 Satz 3 EStG nur Spenden für wissenschaftliche oder als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke und nicht z. B. auch größere Zuwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer mildtätigen Stiftung über mehrere Jahre verteilt steuerlich abgesetzt werden können? |
| 27. Abgeordnete
Lydia
Westrich
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung die bestehende Rechtslage dahin gehend zu ändern, daß auch Spenden für mildtätige Zwecke, die hinsichtlich des Abzugsrahmens mit den Spenden für wissenschaftliche und besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke gleichgestellt sind, auf mehrere Jahre verteilt werden können, sofern sie den im Gesetz genannten Betrag von 50 000 DM übersteigen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 1. Dezember 1992**

Die von Ihnen angesprochene Regelung wurde mit dem Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz vom 13. Dezember 1990 eingeführt. Dadurch wollte der Gesetzgeber gezielt die steuerlichen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung weiter verbessern.

Im Rahmen einer generellen Neuordnung des Spendenrechts, die auch der Bundesrat und der Deutsche Bundestag für erforderlich halten, wird sicherlich auch die Regelung über die Verteilung von Großspenden auf mehrere Jahre überprüft werden. Für diese Neuordnung bestehen allerdings wegen anderer vordringlicher Gesetzgebungsvorhaben noch keine konkreten Zeitvorstellungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

- | | |
|---|--|
| 28. Abgeordnete
Angelika
Barbe
(SPD) | Treffen Pressemeldungen zu, daß die DDR-Regierung unter Lothar de Maizière noch am 1. Oktober 1990 100 000 Landminen aus DDR-Bestand zu einem Sonderpreis von 2,5 Milliarden Mark an die im Bürgerkrieg befindliche marxistische Regierung Angolas verkauft hat? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 1. Dezember 1992**

Die von Ihnen erwähnten Pressemeldungen, wonach am 1. Oktober 1990 der Export von Landminen aus DDR-Bestand nach Angola genehmigt wurde, treffen nicht zu. In dem Zeitraum vom 1. Juli bis 3. Oktober 1990 wurden lediglich Ausfuhren aufgrund von Altverträgen in Länder des ehemaligen Warschauer Paktes genehmigt, nicht jedoch in Drittländer.

- | | |
|---|---|
| 29. Abgeordnete
Angelika
Barbe
(SPD) | Wer war – zwei Tage vor der deutschen Vereinigung – der Verantwortliche für derartige Vorgänge? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 1. Dezember 1992**

In der Zeit vom 1. Juli bis 3. Oktober 1990 war für die Ausfuhr von Rüstungsgütern das ehemalige Amt für Außenwirtschaft der DDR verantwortlich. Die Genehmigungsvorgänge wurden mit dem Bundesamt für Wirtschaft (jetzt BAFA) abgestimmt.

30. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Jens**
(SPD)

Nachdem der Bundeskanzler eingeräumt hat, daß „wir alle Fehler in der Wirtschaftspolitik in den neuen Bundesländern gemacht haben“, frage ich, ob die Bundesregierung genau mitteilen kann, welche falschen Entscheidungen in der Wirtschaftspolitik beim Aufbauprozess Deutschland Ost seit der Wiedervereinigung getroffen worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 1. Dezember 1992**

Der Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in den neuen Bundesländern wird länger dauern und teurer werden, als ursprünglich vermutet. Über 40 Jahre sozialistische Mißwirtschaft haben das Land in allen Bereichen bis in seine Grundstrukturen zerrüttet.

Die Umwandlung einer ganzen Volkswirtschaft von einer zentral verwalteten Plan- in eine funktionierende Soziale Marktwirtschaft ist eine historisch einmalige Aufgabe.

Viele Schwierigkeiten, mit denen wir heute konfrontiert werden, konnten vor zwei Jahren noch nicht übersehen werden. Niemand, außer den kommunistischen Machthabern selbst, hatte genaue Kenntnis über den wahren Zustand der ehemaligen DDR-Planwirtschaft. Die Modrow-Regierung hatte das DDR-Vermögen auf rd. 1 200 Mrd. DM geschätzt. Auch die Treuhandanstalt rechnete zunächst noch mit einem Vermögen in dreistelliger Milliardenhöhe. Auf Wunsch der DDR-Regierung wurden im Vertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion den Sparer in der DDR noch verbriefte Anteilsrechte am staatseigenen Vermögen in Aussicht gestellt. Die Treuhandanstalt hat kürzlich die ökonomische Schlußbilanz der DDR vorgelegt. Das ernüchternde Ergebnis von 40 Jahren SED-Wirtschaft ist ein Schuldenberg von rd. 250 Mrd. DM. In Wahrheit stand die DDR bereits im Herbst 1989 vor dem Bankrott.

Hinzu kommt ein weiteres, vor zwei Jahren in seinem Ausmaß nicht absehbares Problem. Als Folge des unerwarteten Zerfalls der Sowjetunion ist der traditionelle Osthandel der neuen Bundesländer fast völlig zusammengebrochen. Mit den Maßnahmen zur Unterstützung der Ostexporte – wie etwa den Hermes-Bürgschaften – geht die Bundesregierung finanzielle Risiken ein, um wenigstens einen Kernbereich des Osthandels aufrechterhalten zu können.

Darüber hinaus ist nicht zu bestreiten, daß hohe und undifferenzierte Lohnanhebungen, die über die Steigerung der Leistungskraft der einzelnen Unternehmen hinausgehen, den wirtschaftlichen Aufholprozeß beeinträchtigen und verzögern.

Die Aufbaustrategie der Bundesregierung für die neuen Bundesländer hat sich – trotz aller auftretenden Probleme – insgesamt als richtig erwiesen. Das bestätigt auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem jüngsten Gutachten: „Heute wissen wir, daß der eingeschlagene Weg noch länger und steiniger ist, als bisher schon vermutet werden mußte. Aber es sind keine grundlegenden Veränderungen eingetreten, die zur Aufgabe des Kurses zwingen. Alternativen, die bessere und schnellere Erfolge bei geringeren Risiken versprechen, sind nicht in Sicht.“

31. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)
- Hat die Firma „Eurometaal N. V.“ in Libenau (Niedersachsen) bei der zuständigen Bundesbehörde um die Genehmigung für die Lieferung von Granaten des Kalibers 155 Millimeter, Typ 483 (Artilleriegeschosse), in die Türkei nachgesucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 1. Dezember 1992**

Die Firma Eurometaal N.V. – Betriebsstätte Liebenau – hat eine Herstellgenehmigung für Geschosse M 483 beantragt. Der entsprechende Antrag auf Erteilung der Überlassungs- und Beförderungsgenehmigung zur Ausfuhr in die Türkei wurde bisher lediglich angekündigt, aber noch nicht gestellt.

32. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)
- Wenn ein Antrag der Firma „Eurometaal N. V.“ vorliegt, wie wurde er beschieden bzw. wie soll er beschieden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 1. Dezember 1992**

Die Bundesregierung wird über die Erteilung der beantragten Herstellgenehmigung zu gegebener Zeit unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls entscheiden.

33. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Erkenntnisse der ARD-Magazinsendung „Monitor“ vom 23. November 1992 bestätigen, wonach von der Firma „Eurometaal N. V.“ in Libenau produzierte Granaten von der türkischen Armee auch gegen Kurden eingesetzt werden sollen oder können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 1. Dezember 1992**

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, die eine derartige Vermutung bestätigen.

34. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)
- Falls die Behauptungen von „Monitor“ zutreffen, frage ich die Bundesregierung, was sie gegen die geplante Verwendungsabsicht oder -möglichkeit in der Türkei zu tun gedenkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 1. Dezember 1992**

Auf die Antwort zu Frage 33 wird verwiesen.

35. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau Bergheim seit Ende 1988 unerwartet starke und schädliche Bodenbewegungen aufgetreten sind, die nach Angaben des Bergbautreibenden zu schweren Gebäudeschäden bei rund 50 Anwesen und mittleren Schäden bei weiteren 50 Anwesen in der Kreisstadt Bergheim (Erftkreis) geführt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 2. Dezember 1992**

Ja.

36. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Kreisstadt Bergheim (Erftkreis) bereits 42 städtische Gebäude als Bergschäden melden mußte und die Zahl der Anspruchsberechtigten in der Stadt auf 200 bis 300 schätzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 2. Dezember 1992**

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß die Kreisstadt Bergheim Schäden an 42 städtischen Gebäuden beim Bergbautreibenden gemeldet hat und beim Bergbautreibenden außer den in Frage 35 genannten 100 Meldungen weitere 130 Schadensmeldungen eingegangen sind, bei denen zu prüfen ist, ob es sich um Bergschäden handelt.

37. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Weiterentwicklung der Kreisstadt Bergheim (Erftkreis) im Rahmen einer geordneten Stadtentwicklung, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung angesichts dieser Schäden, der Schädigung der städtischen Kanalisation, der Beeinträchtigung von Wohn- und Gewerbeflächen bis zu deren Unbenutzbarkeit unmöglich ist und die Stadt in Anbetracht eines für die ursächlichen Grundwasserbewegungen anzusetzenden Zeitraumes von 100 Jahren als dauergeschädigt angesehen werden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 2. Dezember 1992**

Nein. Soweit es sich bei den genannten Schäden um Bergschäden handelt, sind diese vom Bergbautreibenden vollständig zu ersetzen.

38. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Wird sich die Bundesregierung trotz dieser eindeutigen und unbestrittenen Fakten weiterhin weigern, die Beweislast nach § 120 Bundesberggesetz endlich umzukehren und – wie für den Steinkohle-Bereich üblich – zumindest für den unmittelbaren Einzugsbereich der Tagebaue und der Grundwasserabsenkung auf den Bergbautreibenden zu übertragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 2. Dezember 1992**

Voraussetzung für eine Ausdehnung der Bergschadensvermutung auf den Braunkohletagebau wäre, daß eine Situation vorliegt, die dem Zusammenhang von Schadensursache und Wirkung im Untertagebergbau entspricht und wie bei diesem typisch ist. Beim Braunkohletagebau kann zwar eine derartige Situation bei Vorliegen besonderer Umstände nicht ausgeschlossen werden, stellt aber immer nur einen Ausnahmefall dar. Dabei handelt es sich um Auswirkungen im Verlauf geologischer Störungen oder natürlich bedingter, lokal auftretender besonderer Ausbildungen (z. B. Moore) im Untergrund sogenannter Auegebiete. Diese Sachverhalte sind jedoch für die Begründung einer Bergschadensvermutung ungeeignet: Schäden, die im Bereich der geologischen Störungen durch Grundwasserabsenkungen entstehen, sind derartig, daß ein wirklicher Streit um die Anerkennung als Bergschaden nicht entsteht.

Schäden, verursacht durch aktive tektonische Störungen, sind in der Regel eng an die konkreten Störungsverläufe gebunden. Diese Störungsverläufe sind nur in Ausnahmefällen prognostizierbar. Derartige Erscheinungsformen sind im übrigen – bezogen auf den gesamten Einwirkungsbereich im Rheinischen Revier – flächenmäßig sehr gering und können daher mit dem untertägigen Bergbau, z. B. in der Steinkohle, nicht gleichgestellt werden, bei dem der Einwirkungsbereich eines Bergwerks praktisch mit dem bergschadensgefährdeten Gebiet identisch ist.

Im vorliegenden Fall tritt eine Häufung kleintektonischer Störungen auf, deren Verläufe in der Stadt Bergheim durch intensive meßtechnische Überwachung weitestgehend bekannt sind. Demzufolge kann hier festgestellt werden, welche der gemeldeten Schäden Bergschäden sind.

Unter den gegebenen Umständen würde eine Ausdehnung der Bergschadensvermutung auf Tagebaue von den praktischen Auswirkungen her den Betroffenen in der Praxis auch nicht weiterhelfen, da die Bergschadensvermutung nicht nur widerlegbar, sondern auch nur begrenzt wirksam ist. Sie bezieht sich nämlich nur auf die Kausalität zwischen bergbaulicher Tätigkeit und Einwirkung auf die Oberfläche, d. h. Bodensenkung. Die Ursächlichkeit der Bodensenkung für den eingetretenen Schaden wird dagegen von der Vermutung nicht umfaßt. Insoweit obliegt dem Geschädigten – trotz des § 120 BBergG – unverändert die volle Beweislast.

Die Schäden im Bereich der Stadt Bergheim werden im übrigen durch den Bergbautreibenden in Erfüllung einer Erklärung der Rheinbraun AG vom 16. Mai 1984 zur „Bergschadensregulierung im Rheinischen Revier“ festgestellt und reguliert. Durch diese Erklärung hat die Rheinbraun AG in einseitiger, aber verpflichtender Form eine Regelung getroffen, die die Geschädigten im Hinblick auf die Feststellung und Regulierung von Bergschäden besser stellt als die gesetzliche Bergschadensregelung einschließlich einer auf den Braunkohlenbereich ausgedehnten Bergschadensvermutung.

39. Abgeordneter
**Otto
Schily**
(SPD)

In welchem Ausmaß haben sich die Erhöhungen der Mineralölsteuer in den letzten zehn Jahren auf den Verbrauch von Mineralölprodukten, insbesondere auf den Verbrauch von Kraftstoff für den Fahrzeugverkehr, ausgewirkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 1. Dezember 1992**

Auswirkungen der Erhöhungen der Mineralölsteuern in den letzten zehn Jahren auf den Verbrauch an Mineralölprodukten sind wegen der Vielzahl sich überlagernder Einflußfaktoren im einzelnen nicht nachweisbar. Der Verbrauch von Kraftstoffen im Straßenverkehr wird u. a. von der Anzahl der Fahrzeuge, den Fahrleistungen und dem spezifischen Kraftstoffverbrauch beeinflusst. Diese Einflußfaktoren wiederum hängen zusammen mit den Preisen, der gesamtwirtschaftlichen Aktivität und der Einkommensentwicklung.

Die Mineralölsteuer für Kraftstoffe ist von 1981 bis 1991 insgesamt siebenmal erhöht worden: von 0,44 DM pro Liter Benzin (verbleibt) auf heute 0,82 DM pro Liter Benzin (unverbleit) bzw. 0,92 DM pro Liter Benzin (verbleit) und für Dieselkraftstoff von 0,44 DM/l auf 0,54 DM/l. Im gleichen Zeitraum stieg der Kfz-Bestand um rund 35 %, während der Verbrauch an Kraftstoffen (Benzin und Diesel) um ca. 30 % zugenommen hat.

Die Mineralölsteuer für leichtes Heizöl ist im gleichen Zeitraum von 2 DM/100 kg auf 9,40 DM/100 kg nahezu verfünffacht worden. Der Verbrauch lag 1991 mit 37,3 Mio. t in etwa auf dem gleichen Niveau wie 1981 (36,5 Mio. t).

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

40. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
von Geldern**
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung die Privatisierung der Forschungsschiffe und/oder Schutzboote im Fischereibereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, und wie steht die Bundesregierung ggf. zu derartigen Überlegungen anderer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 27. November 1992**

Über die Organisationsstrukturen für den Einsatz ihrer Schiffe entscheiden die betroffenen Bundesministerien grundsätzlich im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten plant derzeit keine Privatisierung seiner Fischereiforschungsschiffe und Schutzboote. Allerdings hat die Bundesregierung aufgrund einer Initiative des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Wirtschaftlichkeit einer privaten Bereederung gegenüber der bisherigen Bereederungsweise beim Nachfolgeschiff der „Walther Herwig“ prüfen soll. Neben der Frage der Wirtschaftlichkeit wird für die Wahl der Bereederungsweise auch zu berücksichtigen sein, daß die genannten Schiffe für staatliche und im Falle der Schutzboote für hoheitliche Aufgaben (Überwachung der Fischerei) eingesetzt werden. Bei einer etwaigen Privatisierung der Bereederung müßte den Interessen der betroffenen Arbeitnehmer in angemessener Weise Rechnung getragen werden.

- | | |
|--|---|
| 41. Abgeordnete
Ulrike Mehl
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Meeressäuger weltweit jährlich der Ringwadenfischerei (pure-seining) oder anderen Methoden des Thunfischfangs zum Opfer fallen, und welche Länder diese Arten des Thunfischfangs noch betreiben? |
| 42. Abgeordnete
Ulrike Mehl
(SPD) | Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß das EG-weite Verbot der Ringwadenfischerei, bei der es gleichzeitig zum Fang oder zum Tod von Meeressäugern kommen kann, gewährleistet, daß keine derartig gefangenen Thunfische und deren Produkte mehr auf den zukünftigen Binnenmarkt gelangen, und welche Maßnahmen hält sie für angemessen, dies zu verhindern? |
| 43. Abgeordnete
Ulrike Mehl
(SPD) | Hält die Bundesregierung es für geboten, auf ein internationales Moratorium für die Ringwadenfischerei, bei der es gleichzeitig zum Fang oder zum Tod von Meeressäugern kommen kann, hinzuwirken? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 30. November 1992**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Meeressäuger weltweit jährlich der Ringwadenfischerei und anderen Methoden des Thunfischfangs zum Opfer fallen. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sind Delphinbeifänge in der Ringwadenfischerei in größerem Umfang nur im östlichen tropischen Pazifik zu beobachten, wo Thunsschwärme häufig in der Nähe von Delphinschulen auftreten. Die Fischerei wird hier von Fangfahrzeugen aus Kolumbien, Ecuador, Honduras, Mexiko, Panama, USA und Venezuela durchgeführt. Durch verschärfte Schonmaßnahmen und eine sich ändernde Einkaufspolitik („dolphin safe“) amerikanischer Thunkonservenfabriken nahmen die Delphinbeifänge in den letzten Jahren aber deutlich ab, wie die folgenden Zahlen zeigen:

1989	101 284
1990	55 926
1991	28 920 (Quelle: IWC, 1992).

Die Beifänge US-amerikanischer Thunfänger machten 1991 nur noch 1707 Delphine aus. Es ist zu erwarten, daß sich diese unerwünschten Beifänge im Rahmen der Anstrengungen der Inter-American Tropical Tuna Commission und der geänderten Einkaufspolitik der amerikanischen Konservenfabriken weiter reduzieren werden, auch wenn sie sich nicht völlig werden verhindern lassen.

Über Beifänge von Meeressäugern in Seegebieten außerhalb des Pazifiks ist wenig bekannt, doch scheinen sie im Atlantik gering oder nicht existent.

Nach wie vor problematisch scheinen dagegen die Beifänge an Meeressäugern in Treibnetzen trotz der VN-Resolutionen zum Verbot des Einsatzes großer Treibnetze auf der hohen See zu sein. Dies betrifft insbesondere die Treibnetzfisherei fernöstlicher Flotten (Korea, Taiwan, Japan) auf

Thune im südlichen Indischen Ozean, im Südatlantik, Teilen des Südpazifiks, aber auch im Mittelmeer, über die es fast keine Informationen gibt. Die Bundesregierung ist jedoch zuversichtlich, daß die großflächige Treibnetzfischerei nach dem Inkrafttreten des Moratoriums Anfang 1993 im nächsten Jahr entscheidend zurückgehen und schließlich ganz auslaufen wird. Entsprechende Absichtserklärungen der hauptbetroffenen Staaten deuten jedenfalls darauf hin.

EG-Schiffe haben bislang keinen Thunfischfang mit Ringwaden im östlichen tropischen Pazifik betrieben. Darüber hinaus wird das EG-weite Verbot der „delphinfeindlichen“ Ringwadenfischerei zu einer Konsolidierung der Situation beitragen. Gleichwohl kann man Verstöße nie ganz ausschließen.

Wenn es darum geht, ökologisch unbedenkliche Fangmethoden weltweit durchzusetzen, wird in der Öffentlichkeit zumeist an Boykottmaßnahmen im Handelssektor gedacht. Unilaterale Handelsmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang jedoch bedenklich, da sie einen Verstoß gegen die GATT-Bestimmungen darstellen. Der richtige Weg muß vielmehr sein, durch Aufklärung sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher ein Ende ökologisch bedenklicher Fangmethoden zu erreichen. Die Nachfrage nach „delphinfreundlich“ gefangenem Thunfisch wird andere Fangmethoden dann unattraktiv werden lassen. Zusätzlich wird weitere Arbeit in den internationalen Gremien als auch in bilateralen Kontakten mit den betroffenen Fangnationen notwendig sein.

Die deutschen Importeure machen es nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen bereits jetzt zum Vertragsgegenstand, daß die Fänge mit unbedenklichen Fangmethoden erzielt wurden. Um dies zu gewährleisten, wurde eine Zusammenarbeit mit der zuständigen amerikanischen Umweltschutzorganisation, die sich die Kontrolle von Fangschiffen zur Aufgabe gemacht hat, vereinbart.

Die Bundesregierung wird ein weltweites Verbot der Ringwadenfischerei – soweit sie zum Tod von Delphinen führt – aktiv unterstützen. Sie hat auch aktiv die vom EG-Ministerrat verabschiedete Verordnung zum Verbot der Ringwadenfischerei im EG-Meer und für alle Fischereifahrzeuge der Gemeinschaft auch in Drittlandsgewässern unterstützt, soweit die Gefahr des Fangs oder des Todes von Meeressäugern besteht.

44. Abgeordnete
**Ulrike
Mehl**
(SPD)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß zwischen anderen Ländern ausgehandelte bilaterale Handelsbeschränkungen für nicht „delphinfreundlich“ gefangene Thunfische und deren Produkte dazu führen können, daß Länder, wie beispielsweise Mexico oder Venezuela, verstärkt versuchen werden, diese auf dem europäischen Markt abzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 25. November 1992**

Sowohl bilaterale Arrangements als auch einseitige Eingriffe in das Marktgeschehen – wie z. B. das „Thunfischembargo“ der USA – sind grundsätzlich geeignet, Handelsströme zu beeinflussen und ggf. auch umzuleiten.

Auf dem Thunfischmarkt hat die Haltung der USA zu Unsicherheiten geführt. Die Situation zwischen den USA, Mexico und Venezuela stellt sich derzeit so dar, daß ein Marktzugang gewährleistet ist, sofern auf die Ringwadenfischerei verzichtet wird. Trotz des Embargos betrug der Zuwachs der Einfuhren in die USA in 1991 25%. Das deutet darauf hin, daß die bestehenden Handelsströme nicht grundlegend gestört wurden.

Durch erhöhte Nachfrage kam es auch in Europa zu Importsteigerungen. Davon profitierten besonders die asiatischen Lieferländer (Thailand, Philippinen, Indonesien). Für den EG-Markt spielen Importe aus dem amerikanischen Raum nach wie vor nur eine untergeordnete Rolle.

Darüber hinaus hat die Europäische Gemeinschaft mit Wirkung zum 1. Januar 1993 eine mengenmäßige Einfuhrbeschränkung für Thunfischkonserven aus Drittländern beschlossen, so daß Einfuhrsteigerungen nur in geringem Umfang möglich sein werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

45. Abgeordneter

Klaus

Riegert

(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung zur Verhinderung von Sozialhilfemißbrauch bereit, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen so zu ändern, daß das Arbeitsamt unmittelbar das Sozialamt von der im Einzelfall erteilten Arbeitserlaubnis für Asylbewerber unterrichtet und das Sozialamt somit nicht mehr darauf angewiesen ist, daß der Asylbewerber wie auch jeder andere Hilfeempfänger seiner Verpflichtung nachkommt, jede Veränderung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse – also auch die Aufnahme einer Arbeit – dem Sozialamt mitzuteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 26. November 1992**

Nach geltendem Recht können die Arbeitsämter den Sozialhilfeträgern auf deren Ersuchen die Arbeitserlaubnisdaten mitteilen, soweit dies zur Durchführung des Sozialhilferechts erforderlich ist (§ 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X). Für eine generelle Mitteilungspflicht hinsichtlich der Arbeitserlaubniserteilung an Asylbewerber ohne Ersuchen der Sozialhilfeträger wäre eine gesetzliche Regelung notwendig. Ob die Einführung einer solchen gesetzlichen Mitteilungspflicht der Arbeitsämter eine geeignete und angemessene Maßnahme zur besseren Verhinderung der mißbräuchlichen Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen ist, wird die Bundesregierung prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

46. Abgeordneter
Hermann
Bachmaier
(SPD)
- Gibt es in der Bundesregierung die Absicht, Ausrüstungs- oder Rüstungsgüter aus dem Bestand der ehemaligen NVA an einen oder mehrere Baltische Staaten oder an einen anderen Staat der ehemaligen UdSSR abzugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 27. November 1992

Die Bundesregierung hat die Absicht, Ausrüstungs- und Rüstungsgüter aus dem Bestand der ehemaligen NVA an die Baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen und an die Staaten Kasachstan, Kirgisien, Moldawien, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrußland (Belarus) abzugeben.

47. Abgeordneter
Hermann
Bachmaier
(SPD)
- Wenn ja, um welche Rüstungsgüter handelt es sich, und zu welchen Konditionen sollen sie abgegeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 27. November 1992

Für unentgeltliche Abgaben ist folgendes Material vorgesehen:

- a) Estland:
- Transportflugzeuge L-410 T
 - teildemilitarisierte Küstenwachboote vom Typ „KONDOR I“
 - teildemilitarisierte Küstenwachboote vom Typ „OSA“
 - Kraftfahrzeuge (Pkw/Lkw)
 - Bekleidung
 - Liegenschafts- und Sanitätsmaterial
 - Rettungsmittel
 - Baustoffe und -mittel
 - Nachrichten- und Funkmeldetechnik
 - Bürotechnik
 - Werkzeuge
- b) Lettland:
- Transportflugzeuge L-410 T
 - teildemilitarisierte Küstenwachboote vom Typ „KONDOR II“
 - teildemilitarisierte Küstenwachboote vom Typ „OSA“
 - Kraftfahrzeuge (Pkw/Lkw)
 - Bekleidung
 - Liegenschafts- und Sanitätsmaterial

- c) Litauen:
- Transportflugzeuge L-410 T
 - teildemilitarisiertes Küstenwachboot vom Typ „KONDORI“
 - teildemilitarisierte Küstenwachboote vom Typ „OSA“
 - Kraftfahrzeuge (Pkw/Lkw)
 - Bekleidung
 - Liegenschafts- und Sanitätsmaterial

Bei Lieferungen in die erwähnten anderen Staaten der ehemaligen UdSSR handelt es sich um Abgaben an zivile Empfänger oder staatliche Institutionen im Rahmen der Humanitären Hilfe, und zwar:

- Fahrzeuge
- Bekleidung
- Sanitäts- und Unterkunftsmaterial.

Diese Abgaben erfolgen unentgeltlich.

Bei Großabgaben an Regierungen wird die Weiterverwendung des Materials in den Streitkräften oder in Bereichen, die für die Streitkräfte tätig sind, vertraglich ausgeschlossen.

48. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)
(SPD)**

Wieweit ist die Beseitigung der Grenzbefestigungsanlagen im ehemaligen deutsch-deutschen Grenzabschnitt zwischen Lübeck/Priwall und Lauenburg vorangeschritten, und wie groß schätzt die Bundesregierung das von diesem Bereich ausgehende Gefahrenpotential – vor allem durch Minen – für Fußgänger und Radfahrer ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 1. Dezember 1992**

Bis zum 31. Oktober 1992 wurden im Grenzabschnitt von Lübeck/Priwall bis Lauenburg die Grenzbefestigungsanlagen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze in folgendem Umfang abgebaut:

	Abbauleistung bis 31. Oktober 1992	Bestand 31. Oktober 1992
Mauern	0,3 km (100 %)	0
Zäune	166,7 km (84,4 %)	30,7 km
Kfz-Sperrgraben	32,7 km (49,4 %)	33,6 km
Kolonnenweg	78,9 km (57,3 %)	58,7 km
Türme	46 Stück (92 %)	4 Stück
Lichttrassen	20,0 km (100 %)	0

Im gleichen Abschnitt (Landkreise Grevesmühlen, Gadebusch, Hagenow) sind von den als minengefährdet eingestuften insgesamt 19,55 km langen Grenzstreifen Abschnitte mit einer Gesamtlänge von 4,28 km bis zum 31. Oktober 1992 geräumt worden. Zu räumen sind danach in diesem Bereich noch 15,27 km (Landkreis Grevesmühlen 6,53 km, Landkreis Gadebusch 0,9 km, Landkreis Hagenow 7,84 km).

Solange die als minengefährdet eingestuften Bereiche nicht von Fußgängern oder Radfahrern betreten werden, gehen von ihnen keine Gefahren aus. Vor dem Betreten wird durch entsprechende Markierungen und Ausschilderungen gewarnt. Darüber hinaus sind die Landkreise über diese Bereiche informiert worden.

49. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)
(SPD)**
- Welche Firmen sind in diesem Abschnitt mit der Beseitigung beauftragt (gewesen), und wie wurden die Aufträge ausgeschrieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 1. Dezember 1992**

Die Minennachsuche und -räumung sowie der Abbau der Grenzbefestigungsanlagen in diesem Bereich werden seit dem 1. Oktober 1991 bis 31. Dezember 1992 durch die Gesellschaft zum Abbau und zur Verwertung von Altanlagen und Altlasten mbH (ava-GmbH) im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung durchgeführt.

Um den raschen Abbau der Grenzbefestigungsanlagen zu gewährleisten, hat die Bundeswehr die Organisation dieser Aufgabe ohne Rücksicht auf formale Zuständigkeit übernommen. Eine Ausschreibung über die Landesbauverwaltung kam nicht in Betracht, weil ausschreibungsfähige Unterlagen nicht vorhanden waren und auf diese Weise auch die Weiterbeschäftigung des Personals des Zentralen Aufösungsstabes nicht sichergestellt werden konnte.

50. Abgeordneter
**Horst
Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD)**
- Hat das Bundesministerium der Verteidigung disziplinarrechtliche Schritte gegen die ehemaligen Offiziere der Bundeswehr eingeleitet, die erwiesenermaßen an der illegalen Umrüstung von Offshore-Booten zu Minensuchern in Taiwan beteiligt waren bzw. ist es bereit, dies noch zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 27. November 1992**

Auf Ihre Frage teile ich mit, daß der von Ihnen angesprochene Sachverhalt zur Zeit sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht überprüft wird. Die Überprüfung umfaßt insbesondere die Frage, ob die – im übrigen noch nicht konkret bekannte – Tätigkeit ehemaliger Bundeswehr-Offiziere in Taiwan einem Genehmigungsvorbehalt nach § 45 b Abs. 1 Außenwirtschaftsverordnung unterlag.

Zugleich wird geprüft, ob die in einer Presseveröffentlichung namentlich genannten früheren Offiziere eventuell gegen die Vorschriften über eine Tätigkeit nach dem Ausscheiden aus dem Wehrdienst (§ 20 a Soldatengesetz) verstoßen haben. Bislang konnte ein derartiger Verstoß nicht festgestellt werden.

Schlußfolgerungen können erst nach Vorliegen der Überprüfungsergebnisse gezogen werden.

51. Abgeordneter
**Reinhard
Weis
(Stendal)
(SPD)**

Weshalb hat die Bundesregierung ihre gegenüber allen Betroffenen immer wieder zum Ausdruck gebrachte Absicht, im Falle einer Nutzung der Colbitz-Letzlinger-Heide als Gefechtsübungszentrum der Bundeswehr, das Gelände im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes sanieren zu wollen, bereits dadurch unglaublich gemacht, daß sie das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert hat, die Unterschutzstellung der Heide als Naturschutzgebiet aufzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 27. November 1992**

Die Bundeswehr will den Truppenübungsplatz Magdeburg umweltverträglich nutzen, wobei neben anderen Umweltschutzgesichtspunkten auch die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen sind.

In Ergänzung zum Truppenübungsplatzkonzept hat daher die Bundeswehr eine „Richtlinie zur umweltverträglichen Nutzung von Übungsplätzen“ erlassen. Mit ihr werden in einem übergreifenden Gesamtansatz die Umweltinteressen und die unabdingbaren militärischen Erfordernisse miteinander verknüpft.

§ 38 des Bundesnaturschutzgesetzes gewährt Flächen, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits ausschließlich oder überwiegend insbesondere Zwecken der Landesverteidigung dienten, einen besonderen „Bestandsschutz“. Diese Flächen dürfen auch durch Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht in ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung beeinträchtigt werden. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß dies auch für die Flächen gilt, die derzeit noch von den Streitkräften der WGT genutzt und anschließend von der Bundeswehr übernommen werden sollen. Hierzu gehört auch der Truppenübungsplatz Magdeburg.

Mit Verordnung vom 12. Juni 1992 hat die Bezirksregierung Magdeburg ca. 9000 ha des Truppenübungsplatzes als Naturschutzgebiet vorläufig sichergestellt. Dabei wurden die Bundesvermögensverwaltung und die Wehrbereichsverwaltung VII im Hinblick auf die militärische Nutzung als Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 3 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz nicht beteiligt. Ebenso wenig wurde ein „Bestandsschutz“ gemäß § 38 Bundesnaturschutzgesetz für eine spätere Anschlußnutzung durch die Bundeswehr in den Verordnungstext aufgenommen.

Auf diese Mängel hat die Wehrbereichsverwaltung VII die Bezirksregierung Magdeburg aufmerksam gemacht. Die damit verbundene Bitte um Überprüfung und Aufhebung richtet sich nur gegen die Nichtberücksichtigung des „Bestandsschutzes“ des § 38 Bundesnaturschutzgesetz, nicht aber gegen eine generelle Unterschutzstellung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

52. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD) Wie hoch ist der durchschnittliche Regelbedarf nach dem BSHG einer Familie mit drei Kindern in den alten Bundesländern nach dem 1. Juli 1992, wenn nur ein Elternteil erwerbstätig ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 30. November 1992

Der durchschnittliche Bedarf an Hilfe zum Lebensunterhalt (Regelsätze, Mehrbedarf für Erwerbstätige, einmalige Leistungen, Kaltmiete und Heizung) für eine Familie mit drei Kindern beträgt 3 313 DM, wenn nur ein Elternteil erwerbstätig ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

53. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD) Wie hoch waren jeweils die jährlichen Gesamtkosten für Zivildienstleistende in den letzten zehn Jahren einschließlich aller Nebenkosten, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kostenarten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 30. November 1992

Die Ausgaben für die Durchführung des Zivildienstes sind im Haushalt des Bundes, Kapitel 17 04 (Bundesamt für den Zivildienst), zusammengefaßt. Sie können unterteilt werden in

- Ausgaben für die Zivildienstleistenden. Sie bestehen in erster Linie aus Sold, Versicherungsleistungen, Heilfürsorge und Unterhaltssicherung. Sie sind in ihrer Höhe von der Zahl der Dienstleistenden abhängig.
- Ausgaben für die Einführung in den Dienst, Fortbildungsmaßnahmen und Fürsorgeleistungen.
- Zuwendungen an Beschäftigungsstellen des Zivildienstes.
- Verwaltungsausgaben für das Personal des Bundesamtes, Sachmittel und die Datenverarbeitung.

In den letzten zehn Jahren ergeben sich für die einzelnen Ausgabenbereiche die Beträge (Ist-Ausgaben, für das Jahr 1992 Soll-Ausgaben), die in der nachstehenden Aufstellung enthalten sind:

Jahr	Ausgaben für Zivil- dienstleistende	Ausbildung, Fortbildung, Fürsorge	Zuwendungen an Beschäfti- gungsstellen	Verwaltungs- kosten	Gesamt- ausgaben
1982	367 947 000	26 478 000	14 237 000	40 531 000	445 128 000
1983	396 068 000	23 804 000	17 777 000	42 718 000	480 367 000
1984	429 032 000	30 813 000	22 945 000	48 308 000	531 098 000
1985	537 745 000	39 065 000	52 514 000	52 580 000	681 904 000
1986	700 896 000	45 527 000	82 406 000	59 180 000	888 009 000
1987	894 719 000	46 984 000	114 202 000	60 633 000	1 116 538 000
1988	1 006 659 000	48 314 000	117 360 000	64 720 000	1 237 053 000
1989	1 186 412 000	52 995 000	118 537 000	66 407 000	1 424 351 000
1990	1 445 636 000	59 604 000	117 812 000	74 383 000	1 697 435 000
1991	1 432 866 000	66 253 000	153 472 000	82 893 000	1 735 484 000
1992	1 512 348 000	71 442 000	154 000 000	93 014 000	1 830 804 000

54. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Unfallrisiko für Kinder, das durch Tragen von Fahrradhelmen auf Spielplätzen entstehen kann, z. B. die Gefahren, daß Kinder mit dem Helm in Öffnungen von Spielgeräten hängen bleiben, mit den Füßen den Boden nicht mehr erreichen und – im schlimmsten Falle – stranguliert werden, und sind der Bundesregierung derartige Unfallgefahren durch Fahrradhelme bereits in anderen Lebenssituationen der Kinder bekanntgeworden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 1. Dezember 1992**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich der Unfallgefahren für Kinder durch das Tragen von Fahrradhelmen auf Spielplätzen und in anderen Lebenssituationen vor. Eine Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen vom Februar 1992 hat ergeben, daß etwa die Hälfte aller Radfahrer bei einem Straßenverkehrsunfall am Kopf verletzt werden. Ein angelegter Fahrradhelm kann die Schwere einer Kopfverletzung um ungefähr ein Viertel lindern. Aufgrund dieser hohen und unbestrittenen Schutzwirkung des Helmes wird besonders für Kinder seine Benutzung beim Radfahren empfohlen.

55. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Schutz der Kinder gegenüber derartigen Unfällen zu verbessern bzw. das Unfallrisiko zu vermindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 1. Dezember 1992**

Um ein solches Unfallrisiko zu vermindern, sollten Eltern und sonstige Aufsichtspflichtige dafür Sorge tragen, daß die Kinder beim Spielen auf Spielplätzen ihre Fahrradhelme abnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

56. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Wie soll die Benachteiligung niedersächsischer Ärzte durch das Gesundheits-Strukturgesetz, das die zum 1. Januar 1992 mit den Ortskrankenkassen zum Ausgleich des Nachholbedarfs gegenüber den Kosten anderer Bundesländer vereinbarte Anhebung der Zahlungen nicht berücksichtigt, ausgeglichen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 2. Dezember 1992**

Der Entwurf eines Gesundheits-Strukturgesetzes der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. sieht vor, daß laufende Verträge, die den Regelungen des Gesetzes entgegenstehen, mit seinem Inkrafttreten in den betreffenden Teilen ungültig werden und entsprechend anzupassen sind (Artikel 24 des Entwurfs eines Gesundheits-Strukturgesetzes). Von dieser Regelung sind alle Vergütungsverträge betroffen, die bereits für das Jahr 1993 abgeschlossen worden sind und die mit den Regelungen des Gesundheits-Strukturgesetzes z. B. der strikten Anbindung des Anstiegs der ärztlichen Gesamtvergütung an das Wachstum der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder der Krankenkassen, nicht vereinbar sind. Die Verträge müssen in diesen Teilen an die Anforderungen des Gesundheits-Strukturgesetzes angepaßt werden; dies gilt nicht nur für den Vertrag zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und dem AOK-Landesverband Niedersachsen.

Ein „Nachholbedarf“ bei der Honorierung ist als Kriterium für die Höhe der zu vereinbarenden Gesamtvergütung nicht vorgesehen. Im übrigen ist ein solcher „Nachholbedarf“ aus den der Bundesregierung vorliegenden statistischen Angaben zu den Punktwerten nicht zu entnehmen: Der jahresdurchschnittliche Ausschüttungspunktwert der niedersächsischen Ortskrankenkassen lag 1991 im Vergleich zu den übrigen Ortskrankenkassen in den alten Bundesländern in einem mittleren Bereich; in fünf Bundesländern lag der entsprechende Punktwert z. T. deutlich unter dem niedersächsischen Punktwert.

57. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß mehrere deutsche Großbrauereien beabsichtigen, von 1993 an genetisch veränderte Hefebakterien zur Bierproduktion einzusetzen, und welche Maßnahmen wird sie in diesem Zusammenhang ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 2. Dezember 1992**

Nach Auskunft der Brauwirtschaft ist keine deutsche Großbrauerei bekannt, die beabsichtigt, gentechnisch veränderte Hefen bei der Bierherstellung einzusetzen. Andere Erkenntnisse liegen auch der Bundesregierung nicht vor.

Im übrigen schreibt das Gentechnikgesetz vor, daß eine gewerbliche Bierproduktion mit gentechnisch veränderten Hefen einer spezifischen Anlagengenehmigung bedarf, es sei denn, es liegt bereits eine Genehmigung für das Inverkehrbringen für gentechnisch veränderte Hefen vor. Für eine solche Anlagengenehmigung ist über das Bundesgesundheitsamt die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) zu beteiligen. Für das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen ist das Bundesgesundheitsamt zuständige Genehmigungsbehörde. Dem Bundesgesundheitsamt und der ZKBS liegen keine Anträge für gentechnische Anlagen zur gewerblichen Bierproduktion vor, ebenso ist kein Antrag auf Genehmigung des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Bierhefen gestellt worden.

58. Abgeordnete
Marita Sehn
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit vor dem Hintergrund anwachsender Erkrankungszahlen durch Enteritis-Salmonellen, geltende Hygienevorschriften für Rind- und Schweinefleisch auch auf Geflügelfleisch auszuweiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 30. November 1992**

Derzeit wird in Brüssel auf Ratsebene die Novellierung der Geflügelfleisch-Richtlinie verhandelt. Die Verabschiedung dieser Richtlinie durch den Ministerrat dürfte noch vor Ablauf dieses Jahres erfolgen. Generell ist zu sagen, daß Untersuchungsgang und Hygienevorschriften im Geflügelfleischhygienerecht, soweit dies möglich ist, dem Fleischhygienerecht für das rote Fleisch (Rind, Schwein) angepaßt werden; allerdings wird den Besonderheiten der Geflügelhaltung und hier auch den bakteriellen Risiken, insbesondere dem Salmonellenrisiko, bei der Untersuchung und beim Schlachtvorgang im Geflügelfleischhygienerecht in besonderer Weise Rechnung getragen.

Die Bundesregierung setzt sich in den gegenwärtig geführten Ratsverhandlungen dafür ein, daß künftig tiefgefrorenes Geflügel, das in den innergemeinschaftlichen Handel gebracht wird, keiner Wasserkühlung mehr unterzogen werden darf. Darüber hinaus soll die Lebenduntersuchung des Schlachtgeflügels im Herkunftsbetrieb, die bisher schon

national für die Bundesrepublik Deutschland verpflichtend vorgeschrieben ist, nach Auffassung der Bundesregierung in der neuen Geflügelfleisch-Richtlinie verbindlich festgeschrieben werden. Durch die Untersuchung im Herkunftsbetrieb wird die Möglichkeit verbessert, bei Hinweisen auf Erkrankungen im Bestand zunächst ein Schlachtverbot auszusprechen und die Tiere einer weitergehenden Untersuchung zu unterziehen. Darüber hinaus besteht für den Betriebsinhaber die Verpflichtung, durch innerbetriebliche, auch mikrobielle Kontrollen den Hygienestatus der Produktion zu überwachen und die Kontrollergebnisse der zuständigen Behörde mitzuteilen.

59. Abgeordnete
**Marita
Sehn**
(F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis einer Untersuchung des Bundesgesundheitsamtes, wonach jedes tausendste Ei mit Salmonellen erregern infiziert ist, die Verbraucher Initiative Bonn jedoch bei jedem fünften Ei Erreger feststellte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 30. November 1992**

Das Bundesgesundheitsamt hat selbst keine aktuellen Untersuchungen zur Aufklärung der Infektions- und Kontaminationsrate von Eiern mit Salmonellen durchgeführt. Seine Erkenntnisse beruhen insoweit auf Angaben anderer Untersucher, die je nachdem, ob es sich um verdächtige bzw. unverdächtige Herkünfte oder Klein- bzw. Großbestände usw. handelte, weit schwanken. Das Bundesgesundheitsamt geht aber insgesamt von einer Befallsrate aus, die unter 1 Promille beträgt.

Die Mitteilung der „Verbraucher Initiative Bonn“ daß sie bei jedem fünften Ei Salmonellen festgestellt hat, beruhen, wie aus anschließenden Presseinformationen des Untersuchungsinstitutes der Bonner Universität hervorgeht (siehe Generalanzeiger vom 15. September 1992, Kölner Rundschau vom 16. September 1992), offenbar auf falschen Interpretationen der Untersuchungsergebnisse des Universitätsinstitutes durch die „Verbraucher Initiative Bonn“ und können somit nicht gewertet werden.

Der in letzter Zeit europaweit festgestellte Anstieg von Erkrankungen bei Menschen insbesondere durch Salmonella enteritidis, wird von der Bundesregierung sehr ernst genommen. Die Bundesregierung hat daher Maßnahmen eingeleitet, die diesem Anstieg entgegenwirken sollen (siehe auch meine Antwort auf die Frage des Abgeordneten Lothar Ibrügger, Drucksache 12/3241 Nr. 71).

60. Abgeordnete
**Marita
Sehn**
(F.D.P.)

Inwieweit denkt die Bundesregierung an eine Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung hinsichtlich Hühnereiern, die anstelle des Abpackdatums die Angabe des Legedatums vorsieht, die dem Verbraucher mehr Aufschluß über die Frische des Produkts ermöglicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 30. November 1992**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß beim Inverkehrbringen von Hühnereiern die durch das EG-Vermarktungsrecht für Eier vorgeschriebene Kennzeichnung des Verpackungsdatums zur Information des Verbrauchers allein nicht ausreicht. Sie ist weiterhin der Ansicht, daß die obligatorische Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums, das dem Verbraucher inzwischen in seiner Bedeutung geläufig ist, sowie ein Hinweis auf eine Temperatur, bei der die Eier gelagert werden müssen, zusätzlich auf den Verpackungen angegeben werden sollen. Außerdem ist ein Hinweis erforderlich, daß nach Ablauf dieses Datums die Eier nur noch im durcherhitzten Zustand verwendet werden sollen. Mit Hilfe dieser zusätzlichen Kennzeichnung, für die der Hersteller die Verantwortung trägt, wird der Verbraucher in die Lage versetzt zu erkennen, wie er mit diesem Lebensmittel umgehen soll. Die verpflichtende Angabe des Legedatums allein würde nicht zu diesem gewünschten Ziel führen.

Die Bundesregierung hat anläßlich der Sitzung des letzten Agrar-Ministerrates die EG-Kommission aufgefordert, entsprechende gemeinschaftsrechtliche Regelungen umgehend vorzubereiten. Um den Schutz des Verbrauchers rasch zu verbessern, hat das Bundesministerium für Gesundheit, unabhängig von den anzustrebenden Lösungen auf Gemeinschaftsebene, bereits die Arbeiten zum Erlass einer entsprechenden Verordnung aufgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

61. Abgeordneter
**Hans
Büchler
(Hof)
(SPD)**

Trifft die Meldung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 13. November 1992 zu, daß die Bundesregierung nach Mitteilung des sächsischen Wirtschaftsministeriums – zusätzlich zu den im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Mitteln – 11,2 Milliarden DM für den Ausbau des Verkehrsnetzes zur Verfügung stellen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 27. November 1992**

Nein.

Die Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages beabsichtigen, eine Ausweitung des Planungsvolumens des Bundesverkehrswegeplanes 1992 auf 425 Mrd. DM bei gleichzeitiger Veränderung des Gültigkeitszeitraumes auf die Jahre 1993 bis 2012 unter Beibehaltung der Investitionsstruktur in die parlamentarischen Beratungen des Entwurfes eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes einzubringen.

62. Abgeordneter
**Hans
Büchler
(Hof)
(SPD)**
- Wenn ja, trifft dann auch die Information des Wirtschaftsministeriums zu, daß die sogenannte Sachsen-Magistrale (Bahnverbindung zwischen Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg) schneller und verstärkt ausgebaut werden soll, und wie sieht der konkrete Ausbauplan aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 27. November 1992**

Im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes 1992 ist der Ausbau (einschließlich Elektrifizierung) der Strecke Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden mit einem Ansatz von 1 445 Mio. DM enthalten. Darüber hinaus wird der sächsische Teil dieser Strecke im Rahmen des Nachholbedarfes in den nächsten Jahren mit einem Investitionsaufwand von voraussichtlich über 1,5 Mrd. DM saniert. Mit diesen Maßnahmen sollen u. a. die Voraussetzungen für den Einsatz elektrischer Fahrzeuge mit Wagenkastensteuerung für eine Geschwindigkeit bis zu 160 km/h geschaffen werden. Nach Angaben des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn ist der Einsatz von Prototypen solcher Züge auf der Strecke Karlsruhe – Nürnberg – Leipzig/Dresden ab 1996 geplant.

63. Abgeordneter
**Hans
Büchler
(Hof)
(SPD)**
- Ist die Bundesregierung außerdem bereit, die sogenannte Sachsen-Magistrale in den IC-Verkehr aufzunehmen und – weil diese Strecke zweifellos die wirtschaftlichen Zentren mit den Verdichtungsräumen Baden-Württembergs, Mittel- und Oberfrankens und Sachsens besser verbindet – mindestens gleichrangig zu der umweltschädlichen und nach allen ökonomischen Kalkulationen nicht tragbaren ICE-Strecke von Nürnberg über Coburg nach Erfurt auszubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 27. November 1992**

Über das Angebot entscheiden Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn in eigener Verantwortung. Ein Ausbau der Achse Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden auf ein Geschwindigkeitsniveau von 200 km/h oder darüber scheidet aus trassierungstechnischen Gründen aus, so daß praktisch ein vollständiger Neubau erforderlich wäre. Hierfür ist jedoch keine wirtschaftliche Grundlage vorhanden. Im übrigen weist die Bundesregierung die Unterstellung zurück, nach der ein Neubau der Strecke Nürnberg – Erfurt umweltschädlich und ökonomisch nicht tragbar sei.

64. Abgeordneter
**Hans
Büchler
(Hof)
(SPD)**
- Plant die Bundesregierung, den Vorschlag für einen Tunnelbau zwischen Hof und Plauen aufzugreifen, der nach Ansicht von Fachleuten der einzig realistische Weg ist, um die Gesamtstrecke wesentlich abzukürzen und zudem den Erfordernissen eines modernen Verkehrssystems adäquat anzupassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 27. November 1992**

Die Bundesregierung prüft in Zusammenarbeit mit den Freistaaten Sachsen und Bayern den Bau eines Neubauabschnittes Feilitzsch — Weischlitz im Rahmen des genannten Projektes des Bundesverkehrswegeplanes. Unabhängig von den Ergebnissen ist jedoch davon auszugehen, daß eine Erweiterung der Planungen um diesen Abschnitt die zeitliche Realisierung des Gesamtprojektes beeinflussen würde.

- | | |
|---|---|
| 65. Abgeordneter
Claus
Jäger
(CDU/CSU) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mehrkosten, die dem Bund beim Ausbau der Bundesstraße B 10 im mittleren Filstal entstehen würden, wenn der Trassenplanung anstelle der jetzt im Planfeststellungsverfahren befindlichen Trasse eine jetzt erneut ins Spiel gebrachte Linienführung mit zwei großen Untertunnelungen der südlichen Wohngebiete von Eislingen und Süßen zugrunde gelegt würde? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 30. November 1992**

Nach Schätzungen der für die Planungen im Auftrag des Bundes zuständigen Landesstraßenbauverwaltung Baden-Württemberg würde beim Ausbau der B 10 im mittleren Filstal eine Trassenführung mit Untertunnelungen von Eislingen und Süßen mindestens 450 Mio. DM kosten, also etwa dreimal so viel wie die Planfeststellungslösung, die Bestandteil des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ist. Hinzu kommen wesentlich höhere Betriebskosten.

Eine solche Lösung würde somit den Rahmen des Vordringlichen Bedarfs, der bis zum Jahre 2010 reicht, wesentlich sprengen und übersteigt daher alle Finanzierungsmöglichkeiten.

- | | |
|---|--|
| 66. Abgeordneter
Horst
Jaunich
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß der VW-Konzern beabsichtigt, die von ihm produzierten Autos künftig nicht mehr über den Schienen-, sondern ausschließlich auf dem Straßenweg an die Händler zu versenden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 2. Dezember 1992**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der VAG-Konzern in Gesprächen mit der Deutschen Bundesbahn gegenwärtig auf eine Änderung der Preise für den Transport fabrikneuer Pkw drängt und dabei auch eine Verlagerung von Transporten auf die Straße in seine Überlegungen einbezieht. Die Bahn unternimmt alle Anstrengungen, durch entsprechende Angebote eine solche Entwicklung zu vermeiden. Sie ist aber nach dem Bundesbahngesetz verpflichtet, bei ihrer Angebotsgestaltung kaufmännische Grundsätze zu berücksichtigen. Die Vorstände der Unternehmen versuchen zur Zeit, für die Fortsetzung der Geschäftsbeziehungen eine gemeinsame Basis zu finden.

67. Abgeordneter
Horst Jaunich
(SPD)
- Wieviel zusätzlicher Autoverkehr würde bei Realisierung dieser Überlegungen auf unser Straßennetz zukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 2. Dezember 1992**

Zur Zeit transportieren die Deutschen Bahnen für den VAG-Konzern – neben anderen Transporten insbesondere im Zuliefer- und Zwischenwerksverkehr – rd. 1,4 Mio. Pkw pro Jahr. Das entspricht ca. 175 000 Lkw-Ladungen pro Jahr bzw. ca. 700 Lkw-Ladungen im werktäglichen Durchschnitt.

68. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Erhebung einer Flughafensteuer von 5000 griechischen Drachmen für vom Flughafen Athen abfliegende Fluggäste, die dem Ausbau und der Modernisierung des Flughafens dient, mit EG-Richtlinien vereinbar, wenn ja, hält die Bundesregierung eine derartige Maßnahme für ein geeignetes Instrument, um den Ausbau von Flughäfen im Beitrittsgebiet zu finanzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 30. November 1992**

Die Flughafengebühr zur Finanzierung eines neuen Athener Flughafens wird seit 1. November 1992 bei Abflügen auf allen griechischen Flughäfen erhoben. Dagegen bestehen in mehrfacher Hinsicht Bedenken; besonderes Gewicht kommt dabei der Unvereinbarkeit mit den ICAO-Regelungen zu.

Die Gebühr wird nach Entfernungen differenziert. Fluggäste mit Reiseweiten über 750 km zahlen eine höhere Gebühr als die mit Reiseweiten unter 750 km.

Die griechische Flughafengebühr widerspricht dem internationalen Luftfahrtabkommen von 1944 und der Vereinbarung „Gebühren auf Flughäfen“ (ICAO Dokument 9082/3):

- Danach sind zulässig Gebühren nur für die Inanspruchnahme von bereitgestellten und in Anspruch genommenen Dienstleistungen am angeflogenen Flughafen (I. 11). Kostenbestandteile für Erneuerung und Ausbau dieses Flughafens sowie für Finanzierungskosten (Zinsen, Abschreibungen) können in angemessenem Rahmen berücksichtigt werden. Abzulehnen ist jedoch die Vollvorfinanzierung eines neuen Flughafens durch eine übergreifende Abgabe.
- Eine Entfernungsdifferenzierung von Gebühren bei internationalen Flügen, wie hier vorgesehen, ist seitens der ICAO-Regelungen ausdrücklich auszuschließen (I. 14. IV). Sie führt durch niedrige Belastungen im nationalen Verkehr zu Wettbewerbsverzerrungen und ist damit entgegen I. 13. III diskriminierend.

Die Bundesregierung sieht daher eine derartige Maßnahme nicht für ein geeignetes Instrument zur Flughafenfinanzierung im Beitrittsgebiet an.

69. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, den Verkauf der Bahnbuslinien nicht weiter zu betreiben, und wird sie die bereits veräußerte Regionalbus Augsburg GmbH (RBA) zurückkaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 1. Dezember 1992

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, den Verkauf der Regionalbusgesellschaften der DB nicht weiter zu verfolgen. Die Deutsche Bundesbahn wird auch nicht die bereits veräußerte Regionalbus Augsburg GmbH (RBA) zurückkaufen.

70. Abgeordneter
Eckart Kuhlwein
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn den im Projekt Nr. 2 im Programm „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ vorgesehenen Ausbau der Bahnstrecke zwischen Hamburg und Berlin von bis zu 200 km/h inzwischen auf bis zu 160 km/h reduziert hat, und welche Rolle spielen dabei Pläne des Bundesministers für Verkehr, zwischen Hamburg und Berlin eine Verbindung mit der Magnetschwebbahn „Transrapid“ zu bauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 27. November 1992

Nein. Das Projekt Ausbaustrecke Hamburg — Büchen — Berlin wird mit der Ausbaugeschwindigkeit 160 km/h und Option für 200 km/h realisiert, wie dies im Lückenschlußprogramm und im Maßnahmenpaket Verkehrsprojekte Deutsche Einheit niedergelegt ist.

71. Abgeordneter
Christian Müller
(Zittau)
(SPD)
- Nachdem der Bundesminister für Verkehr, Dr. Günther Krause, für den Bau der Eisenbahnstrecke „Sachsenmagistrale“ die finanziellen Mittel zugesagt hat (FAZ vom 13. November 1992), frage ich die Bundesregierung, ob und wenn ja, wie (bitte Angaben zur Linienführung, Ausbauart, Elektrifizierung) im Rahmen dieses Bauvorhabens die Streckenführung über Dresden nach Görlitz geplant ist?
72. Abgeordneter
Christian Müller
(Zittau)
(SPD)
- Wenn es zutrifft, daß für die „Sachsenmagistrale“ eine Elektrifizierung vorgesehen ist, erkennt die Bundesregierung dann die Notwendigkeit, dieses Vorhaben gleichzeitig und gleichrangig von West nach Ost wie von Ost nach West zu betreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 27. November 1992

Der Ausbau (einschließlich Elektrifizierung) der Achse Karlsruhe — Stuttgart — Nürnberg — Leipzig/Dresden ist im Bundesverkehrswegeplan 1992 vorgesehen. Hierdurch sollen u. a. die Voraussetzungen für den

Einsatz von elektrischen Fahrzeugen mit gleisbogenabhängiger Wagenkastensteuerung geschaffen werden.

Die Strecke Dresden — Görlitz wird im Rahmen des Nachholbedarfes derzeit zweigleisig ausgebaut. Darüber hinausgehende Maßnahmen konnten aus rein nationaler Sicht die zur Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes erforderlichen Kriterien nicht erfüllen. Wegen des internationalen Bezuges dieser Strecke wurde die Strecke deshalb als „Länderübergreifendes Projekt“ eingestuft. Zum Ausbau dieser Strecke ist eine Vereinbarung mit Polen erforderlich.

Erste Kontakte zur Vorbereitung von Gesprächen über einen Ausbau der grenzüberschreitenden Strecken wurden mit den zuständigen Stellen in Polen bereits aufgenommen.

73. Abgeordnete
**Renate
Schmidt**
(Nürnberg)
(SPD)

Wie hoch waren die Verwaltungskosten, die sich durch den Probeumbau eines Autotransportwagens der Deutschen Bundesbahn ergeben haben, und welchen Sinn gaben die Überlegungen der Deutschen Bundesbahn zum Umbau der Autotransportwagen, wenn doch, wie die Bundesregierung selbst mitteilt, keine andere europäische Bahnverwaltung eine Umrüstung ihrer Autotransportwagen auf Pkw mit größerer Spurbreite geplant hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 2. Dezember 1992

Die Ermittlung der spezifischen Verwaltungskosten ist wegen des geringen Umfangs des Probeumbaues eines Autotransportwagens mit unvertretbarem Aufwand verbunden. Angesichts des 80%-Anteils der Mittelklasse-Pkw am Gesamt-Pkw-Aufkommen im DB-Autoreisezugverkehr haben die Überlegungen der Deutschen Bundesbahn den Sinn, sich den Entwicklungstendenzen im Automobilbau anzupassen und flexibel auf die Erfordernisse des Marktes zu reagieren. Diese Überlegungen wurden unabhängig von dem Verhalten anderer Bahnverwaltungen angestellt.

74. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)

Wie groß sind die Fahrzeitunterschiede (absolut und relativ) auf der von der Deutschen Bundesbahn (DB) im Rahmen des europäischen Hochbahngeschwindigkeitsnetzes geplanten Neubaustrecke Frankfurt — Köln auf der Basis einer Höchstgeschwindigkeit von 300 km/h gegenüber einer Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h bei Non-Stop-Verkehr Frankfurt — Köln und bei Zwischenhalten in Limburg/Montabaur und Siegburg/Bonn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 26. November 1992

Die Fahrzeit zwischen Köln Hauptbahnhof und Frankfurt Flughafen auf der geplanten Neubaustrecke Köln — Rhein/Main beträgt bei einer Höchstgeschwindigkeit von 300 km/h bei Non-Stop-Verkehr 47 Minuten

und erhöht sich bei zwei Zwischenhalten auf 57 Minuten. Die entsprechenden Fahrzeiten betragen bei einer Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h ca. 60 Minuten bzw. 70 Minuten. Damit ergibt sich für den Fall eines Non-Stop-Verkehrs eine Fahrzeiterhöhung um 13 Minuten bzw. 28 % und für den Fall einer Fahrt mit zwei Zwischenhalten eine Fahrzeiterhöhung um ebenfalls 13 Minuten bzw. 23 %.

75. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)
- Wie hoch ist der Unterschied im spezifischen Energieverbrauch (absolut und relativ in Kwh/pro Zugkilometer) bei Höchstgeschwindigkeit 300 km/h und bei 200 km/h?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 26. November 1992

Zur Beantwortung sind Modellrechnungen durch die Deutsche Bundesbahn erforderlich. Die Ergebnisse werden in Wochenfrist nachgereicht.

76. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)
- Wie groß ist der Lärmunterschied (absolut und relativ in dB [A]) als Spitzenpegel bei Vorbeifahrt mit 300 km/h und 200 km/h?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 26. November 1992

Der ICE erzeugt bei einer Geschwindigkeit von 300 km/h in 25 m Entfernung bei freier Schallausbreitung einen Spitzenpegel von 89 dB (A), bei 200 km/h einen Spitzenpegel von 83 dB (A). Bei Einsatz von lokbespannten IC-Zügen, deren Höchstgeschwindigkeit bei 200 km/h liegt, ergibt sich ein Spitzenpegel von 88 dB (A).

Nach der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 ist der Beurteilungspegel von Verkehrslärm als Mittelungspegel zu berechnen. Für die Neubaustrecke Köln – Rhein/Main entspricht dieser bei ICE-Zugfahrten mit 300 km/h 70,5 dB (A) und mit 200 km/h 67 dB (A). Bei Einsatz von lokbespannten Zügen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h würde der entsprechende Wert bei 71 dB (A) liegen.

77. Abgeordneter
Rolf Schwanitz
(SPD)
- Aufgrund einer Mitteilung des sächsischen Wirtschaftsministeriums, wonach die Mittel im Verkehrswegeplan um 11,2 Milliarden DM erhöht werden sollen, und damit die Sachsen-Magistrale schneller ausgebaut werden soll, frage ich, ob man davon ausgehen kann, daß diese wichtige Eisenbahnverbindung zwischen Baden-Württemberg und den Wirtschaftszentren Sachsens im Ausbauplan in der Dringlichkeitsstufe vorgezogen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 27. November 1992**

Ein Ausbau der Verbindung Karlsruhe — Stuttgart — Nürnberg — Leipzig/Dresden ist im Vordringlichen Bedarf des vom Bundeskabinett am 15. Juli 1992 beschlossenen Bundesverkehrswegeplanes 1992 enthalten. Danach befindet sich dieses Projekt bereits in der höchsten Dringlichkeitsstufe.

78. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Ist damit zu rechnen, daß die Elektrifizierung und der Streckenausbau zwischen Reichenbach, Plauen und Hof als eine vordringliche Maßnahme — mit den notwendigen Neuplanungen der Strecke — verwirklicht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 27. November 1992**

Bestandteil des im Bundesverkehrswegeplanes 1992 enthaltenen Projektes ist u. a. die Elektrifizierung Nürnberg — Hof — Plauen — Reichenbach.

Zur Zeit prüft die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Freistaaten Bayern und Sachsen, das Projekt um einen Neubauabschnitt Feilitzsch — Weischlitz zu erweitern. In diesem Fall würde eine Elektrifizierung der vorhandenen Strecke im Abschnitt Feilitzsch — Plauen zugunsten des genannten Neubauabschnittes entfallen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

79. Abgeordneter
**Lothar
Fischer**
(Homburg)
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung die Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung im Bundeshaushalt 1993 für die Länder-West zu streichen beabsichtigt, falls ja, wie stellt sich die Bundesregierung die Realisierung der bereits zugesagten bzw. begonnenen Maßnahmen vor, da die Städte und Gemeinden nicht in der Lage sind, die ausfallenden Bundesmittel zu finanzieren und ein Bundesland, wie das Saarland, dies auch nicht kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 2. Dezember 1992**

Im Rahmen der Verabschiedung des Bundeshaushaltsgesetzes 1993 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, daß für das Jahr 1993 ein Verpflichtungsrahmen der Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern nicht zur Verfügung steht.

Gleichwohl sind aber die für die Auszahlung der den alten Ländern bereits zugeteilten Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung benötigten Mittel in den Bundeshaushaltsplan 1993 eingestellt worden. Somit ist die haushaltsmäßige Abwicklung der zugeteilten Städtebauförderungsmittel für 1993 gewährleistet.

80. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die im Informationsdienst des VHW (19/01. Oktober 1992) wiedergegebene Meinung, daß die EG-Kommission einen Seiteneinstieg in wohnungspolitische Kompetenzen und Interventionen über die eingeleitete Harmonisierung des bautechnischen Regelwerkes, des Dienstleistungs(haftungs)sektors sowie unter Berufung auf vermeintliche Verbraucherschutzinteressen vorbereitet, und hält die Bundesregierung die Ausformulierung des Subsidiaritätsprinzips im Maastricht-Vertrag allein schon für ausreichend, um solchen Bestrebungen wirksam entgegenwirken zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 26. November 1992

Die „eingeleitete Harmonisierung des bautechnischen Regelwerkes“ erscheint für einen „Seiteneinstieg“ der EG-Kommission in wohnungspolitische Kompetenzen (der Mitgliedstaaten) nicht brauchbar. Die Harmonisierung technischer Regeln kann zwar letztlich auch für den Wohnungsbau in der Gemeinschaft durch Vereinfachung und Vereinheitlichung positive Wirkungen zeigen, kann aber wohl kaum als Instrument einer Wohnungspolitik auf EG-Ebene eingesetzt werden.

Vergleichbar ist die Situation auf dem Dienstleistungssektor: Die am 18. Juni 1992 verabschiedete Richtlinie für die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge enthält hinsichtlich der für den Baubereich relevanten Architekten- und Ingenieurleistungen keine Regelungen, die sich in wohnungspolitischer Hinsicht spürbar auswirken könnten.

Ob und inwieweit das Bauvertragsrecht von einer EG-Harmonisierung des Dienstleistungshaftungsrechts erfaßt sein wird, läßt sich gegenwärtig – im Stadium einer zu erwartenden erneuten Grundsatzdiskussion – noch nicht sagen.

Die Bundesregierung ist in Übereinstimmung mit allen von einer etwaigen künftigen Dienstleistungshaftungsrichtlinie betroffenen Wirtschaftskreisen der Auffassung, daß sich auch die Frage einer möglichen Harmonisierung des Bauvertragsrechts am Subsidiaritätsprinzip und damit an der Notwendigkeit einer EG-weiten Regelung messen lassen muß. Diesen Standpunkt hat die Bundesregierung bei den Brüsseler Verhandlungen von Anfang an mit Nachdruck deutlich gemacht. Sie wird auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, mit einer etwaigen Dienstleistungshaftungsrichtlinie potentiell verbundene Hemmnisse und Erschwerungen des Baubereichs auszuschalten.

Unmittelbare wohnungspolitische Auswirkungen sind derzeit nicht erkennbar. Die Bundesregierung hat allerdings auch nicht den Eindruck, daß die EG-Kommission die Absicht hat, eine etwaige künftige Dienstleistungshaftungsrichtlinie als „Seiteneinstieg“ in wohnungspolitische Kompetenzen (der Mitgliedstaaten) zu gebrauchen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

81. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Warum ist die Bundesrepublik Deutschland bei der Commission génie urbain civil (COST) – im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten – nicht vertreten, und hält die Bundesregierung dies angesichts der heutigen drängenden Verkehrs- und Wohnungsprobleme in den deutschen Städten und aufgrund der Tatsache, daß bei dieser Kommission z. Z. interdisziplinäre Forschungskonzepte für die Stadtplanung erarbeitet werden für überflüssig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 30. November 1992**

COST (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique) ist ein Rahmen der über die EG-Staaten hinausgehenden europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung. Thematisch ist COST offen. Im Januar 1992 wurde ein Technischer Ad-hoc-Ausschuß für den Bereich „Städtischer Hoch- und Tiefbau“ (Génie civil urbain) eingesetzt mit dem Auftrag, eine Übersicht über einschlägige Programme und Initiativen in Europa zu erstellen und Vorschläge für koordinierte Aktionen in diesem Bereich auszuarbeiten. Dieser Ausschuß hat im Mai 1992 seine Tätigkeit aufgenommen; Vorschläge für einzelne koordinierte Aktionen sind im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten.

Die Bundesregierung ist im Technischen Ad-hoc-Ausschuß Hoch- und Tiefbau vertreten und nimmt an den Arbeiten aktiv teil.

Davon abgesehen werden städtische Verkehrs- und Umweltprobleme in laufenden oder konkret geplanten koordinierten COST-Aktionen in den Bereichen Verkehr und Umwelt behandelt. Auch dabei wirkt die Bundesrepublik Deutschland aktiv mit.

Bonn, den 4. Dezember 1992